



## Protokoll

### 75. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 4. März 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Rita Bachmann, Heinz Giger, Rita Kohlermann, Roland Laube, Roland Meury, Rolf Rück, Robert Schneeberger, Urs Wüthrich, Ruedi Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Rita Bachmann, Remo Franz, Beatrice Geier, Heinz Giger, Roland Laube, Gerold Lusser, Rolf Rück, Robert Schneeberger, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler, Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Andrea Rickenbacher, Colette Schneider und Erich Buser

**Index**

Bahn 2000 im Raume Liestal .....	1908
Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus .....	1895
Gesetz über die Arbeitsvermittlung .....	1887
Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung .....	1896
Kantonsbeiträge an Schullager zugunsten der Schüle- rinnen und Schüler .....	1899
Kulturdenkmäler Beiträge an Gutachten und Expertisen .....	1900
Mitteilungen .....	1887, 1910
Neubau Egertenschulhaus der Handelsschule KV Reinach: .....	1905
Nichtformulierte Volksinitiative "Hilfe für Arbeitslose"; Gegenvorschlag .....	1887
Persönliche Vorstösse .....	1895
Strassenbrücke Aesch - Dornach .....	1907
Telephonieren - mit wem ? .....	1906
Traktandenliste, zur .....	1887
Überkommunale Sportanlagen .....	1894
Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten .....	1903, 1904
Verkehrskonzept für die Zeit der Belchensanierung .....	1903, 1904
Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald .....	1907
Wisenbergtunnel. Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen .....	1901

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 98/148<br/>Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 1999: Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG). 1. Lesung beendet 1908</p>  | <p>25 98/193<br/>Motion von Ruedi Moser vom 15. Oktober 1998: Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald als Postulat überwiesen 1901</p>  |
| <p>2 98/254<br/>Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 1999: Nichtformulierte Volksinitiative "Hilfe für Arbeitslose"; Gegenvorschlag <i>Beschlussfassung am 25. März 1999</i> 1887</p>   | <p>26 98/194<br/>Motion von Jacqueline Halder vom 15. Oktober 1998: Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten <i>als Postulat überwiesen</i> 1903</p>   |
| <p>3 98/267<br/>Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. Februar 1999: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999 - 2001 <i>beschlossen</i> 1900</p> | <p>27 98/222<br/>Interpellation von Paul Schär vom 29. Oktober 1998: Neubau Ebertenschulhaus der Handelsschule KV Reinach: Ein trostloser Pausenhof; muss dies sein!? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 1905</p> |
| <p>4 1999/005<br/>Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Januar 1999: Rationierung von Medikamenten aus Kostengründen. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 1892</p>   | <p>28 98/204<br/>Interpellation von Matthias Zoller vom 15. Oktober 1998: Telephonieren - mit wem? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 1906</p>  |
| <p>5 98/127<br/>Interpellation von Peter Holinger vom 11. Juni 1998: Überkommunale Sportanlagen. Mündliche Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 1894</p>   | <p>29 98/235<br/>Interpellation von Paul Schär vom 12. November 1998: Strassenbrücke Aesch - Dornach: Handlungsbedarf aufgrund veränderter Ausgangslage!?. Schriftliche Antwort vom 2. Februar 1999 <i>erledigt</i> 1907</p>  |
| <p>6 98/157<br/>Postulat von Franz Ammann vom 3. September 1998: Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus an den Schulen <i>überwiesen</i> 1895</p>   | <p>30 98/263<br/>Postulat von Peter Brunner vom 17. Dezember 1998: Verkehrssichere Ein- und Ausfahrten an der Hauptstrasse Aesch - Pfeffingen <i>abgelehnt</i> 1907</p>   |
| <p>7 98/195<br/>Motion von Eric Nussbaumer vom 15. Oktober 1998: Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung <i>abgelehnt</i> 1896</p>   | <p>31 98/192<br/>Motion von FDP-Fraktion vom 15. Oktober 1998: Wisenbergtunnel. Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen <i>überwiesen</i> 1908</p>   |
| <p>8 98/200<br/>Postulat von Peter Brunner vom 15. Oktober 1998: Kantonsbeiträge an Schullager zugunsten der Schülerinnen und Schüler <i>abgelehnt</i> 1899</p>  | <p>32 98/219<br/>Motion von Emil Schilt vom 29. Oktober 1998: Bahn 2000 im Raume Liestal <i>überwiesen</i> 1908</p>   |
| <p>24 98/220<br/>Postulat von Karl Rudin vom 29. Oktober 1998: Verkehrskonzept für die Zeit der Belchensanierung <i>modifiziert überwiesen</i> 1901</p>  |   |



Nr. 1810

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst seine Kolleginnen und Kollegen zur heutigen Landratssitzung. Auf der Tribüne begrüsst er speziell den ehemaligen Landratskollegen Fritz Graf.

Er benützt die Gelegenheit, Peter Degen zu seinem 50. Geburtstag, den er am 12. Februar feiern konnte, zu gratulieren.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1811

### Zur Traktandenliste

**Peter Tobler** beantragt, die Motion von Beatrice Geier (Traktandum 9) nicht am Nachmittag zu traktandieren, da die Motionärin abwesend sein wird. Die Motion 98/248 soll wenn möglich am 11. März 1999 behandelt werden.

*:::* Dieser Antrag wird gutgeheissen.

**Matthias Zoller** erklärt, die Traktanden 14 und 28 (seine zwei Interpellationen) seien für die Sitzung vom 11. März 1999 eingeplant. Er selber werde an besagter Sitzung nicht anwesend sein und bittet, diese Traktanden abzusetzen oder eventuell auf heute vorzuziehen.

*:::* Der Rat bewilligt stillschweigend eine Absetzung der Traktanden 14 und 28.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1812

#### 1 98/148

**Berichte des Regierungsrates vom 25. August 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 1999: Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG). 1. Lesung**

#### 2 98/254

**Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 1998 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Februar 1999: Nichtformulierte Volksinitiative "Hilfe für Arbeitslose"; Gegenvorschlag**

**Claude Janiak** gibt eine gemeinsame Eintretensdebatte und Behandlung der Traktanden 1 und 2 bekannt, da es sich um das gleiche Thema handle. Die Abstimmung dazu

werde erst nach der zweiten Lesung an der Sitzung vom 25. März 1999 stattfinden.

**Marcel Metzger** bemerkt einleitend, dass die beiden Bundesgesetze, das Arbeitsvermittlungsgesetz AVG und das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG, in einem engen sachlichen Zusammenhang stehen. Beide weisen eine hohe Regelungsdichte auf, so dass sich auf der kantonalen Ebene nur noch Regelungen in einem sehr kleinen Rahmen aufdrängen. Das AVG und das AVIG sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft gesetzt worden.

Aufgrund der oben genannten Voraussetzungen sei als Ziel festgelegt worden, die kantonalen Aufgaben, welche sich aus den beiden Bundesgesetzen ergeben, in nur einem kantonalen Gesetz zusammenzufassen. Das AVG trat am 1. Juli 1991, die Änderungen und Verordnungen zum AVIG etappenweise zwischen Juli 1995 und Juli 1997 in Kraft. Die notwendigen Regelungen dazu sind auf kantonalen Ebene auf der Basis von Verordnungen erlassen worden. Mit der Zustimmung zum kantonalen Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung (AVLG) können zwei Gesetze und vier Verordnungen aufgehoben werden. Damit besteht im Kanton nur noch ein klares und einfaches Gesetz, womit eine deutlich bessere Transparenz geschaffen wird.

Das neue Gesetz wird keine wesentlichen Änderungen bringen, da diese bereits mit dem Bundesgesetz vollzogen worden sind. Bei Arbeitslosigkeit steht die Durchführung und Finanzierung von Massnahmen, welche den Versicherten eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsprozess ermöglichen, gegenüber dem Ersatz des ausgefallenen Lohns im Vordergrund. Im kantonalen Gesetz werden daher die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV und die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen LAM aufgeführt. Diese stehen im Zentrum der Arbeitslosenbetreuung und der Massnahmenbereitstellung. Den Gemeinden fällt die hauptsächliche Aufgabe zu, Anmeldungen von Arbeitslosen und Stellensuchenden entgegenzunehmen. Über Massnahmen, welche mit den Stellensuchenden getroffen werden, werden sie von den RAVs informiert. Nach der zweijährigen Frist der Arbeitslosenversicherung werden die Gemeinden für die Betreuung und Unterstützung der betroffenen Personen zuständig.

Gegenüber der Fassung des Regierungsrats hat die Kommission nur zwei eher kosmetische Änderungen vorgenommen. Im Kommissionsbericht ist daher auf eine Gegenüberstellung des Gesetzestextes verzichtet worden. Der § 9 wurde wie folgt verändert:

*§ 9 Absatz 1:*

*Im Falle von **grossen** Massenentlassungen und Betriebs-schliessungen kann ...*

Dies daher, weil das Wort "grossen" hier keine *bestimmte* Grösse definiert, sondern von der Betriebsgrösse abhängt.

In § 15 ist unter Hinweis auf das kantonale Gesetz über die öffentlichen Ruhetage auf die Aufzählung der weiteren kantonalen Feiertage verzichtet worden. Dieses Vorgehen bringe eine Vereinfachung bei allfälligen Änderungen der kantonalen Feiertage und es sei konsequenter, da die vorgegebenen Feiertage auch im Bundesgesetz nicht aufgezählt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Gesetz mit 13:0 Stimmen zugestimmt und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Zur nichtformulierten Volksinitiative "Hilfe für Arbeitslose" vom Mai 1994 stellt Marcel Metzger fest, diese Initiative hätte schon lange zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Das Initiativkomitee habe sich aber einverstanden erklärt, auf eine termingerechte Behandlung zu verzichten, bis die Stärken und Schwächen der neuen Arbeitslosenversicherungsrevision für den Kanton Basel-Landschaft absehbar seien. Das Bundesgesetz habe den Wechsel vom Prinzip Lohnersatz bei Arbeitslosigkeit zu einem Baukastensystem von Massnahmen zur Aktivierung von Versicherten, damit diese berufliche Qualifikationen erreichen oder verbessern können, bewirkt. Mit dem kantonalen Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung steht heute fest, wie die Problematik auf kantonalen Ebene weiterbehandelt werden soll.

Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, die drei Forderungen der Initiative zu beurteilen und abzuwägen. Die Forderungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung sind durch die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Bundesgesetzes weitgehend abgedeckt worden. Ein Punkt bleibt allerdings offen: Die Auswirkung der Einsätze in verschiedenen Beschäftigungsprogrammen auf die Stempelberechtigung. Im Kanton kann dies nicht anders geregelt werden, als im Bundesgesetz vorgesehen. Das heisst, es kann aus einem Beschäftigungsprogramm keine neue Stempelberechtigung abgeleitet werden.

Eine wichtige Forderung der Initiative geht über den Aufgabenbereich der Arbeitslosenversicherung hinaus: Es werden Massnahmen für Langzeitarbeitslose, welche bereits ausgesteuert sind, verlangt. Heute werden die betroffenen Personen vorwiegend von den Gemeinden im Rahmen der Fürsorge betreut. Die Kommission teilt die Auffassung des Regierungsrates, diese Forderung solle nicht hauptsächlich durch zusätzliche kantonale Arbeitslosenmassnahmen erfüllt werden, sondern im Rahmen einer umfassenden Sozialhilfe. Da die Initiative diese Aufgabe vom Kanton verlangt, die Sozialhilfe aber im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt, macht der Regierungsrat folgenden Gegenvorschlag:

*Im zukünftigen Sozialhilfegesetz sind Eingliederungsmassnahmen für bedürftige Personen vorzusehen, die keine Leistungs- oder Beschäftigungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung haben.*

Mit diesem Gegenvorschlag werde bezweckt, dass der Souverän grundsätzlich für oder gegen die Integration von Ausgesteuerten Stellung nehmen könne. In der Zwischen-

zeit ist der Entwurf des Sozialhilfegesetzes in die Vernehmlassung gegeben worden, wo in Abschnitt C die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen behandelt wird.

Im Mai 1997 hat der Regierungsrat eine Verordnung über die Unterstützungsleistungen zugunsten ausgesteuerter Personen (ULAP) erlassen. Aufgrund dieser Verordnung kann der Kanton Lohnkostenbeiträge an steuerbefreite Arbeitgebende leisten, welche ausgesteuerte oder von der Fürsorgeabhängigkeit betroffene oder bedrohte arbeitslose Personen beschäftigen. Eine Voraussetzung für die kantonalen Beitragsleistungen ist eine Verpflichtung der Wohnsitzgemeinde, beziehungsweise der Fürsorgebehörde, gegenüber der Arbeitgeberschaft, mindestens einen ebenso hohen Lohnzuschuss zu bezahlen, wie der Kanton dies tut. Diese Verordnung ist als Übergangslösung gedacht und soll nur bis zum Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes Geltung haben.

Auch hier hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Entwurf des Landratsbeschlusses mit 10:1 Stimmen zugestimmt und beantragt, die nichtformulierte Initiative "Hilfe für Arbeitslose" abzulehnen und dem Gegenentwurf des Regierungsrates zuzustimmen.

**Paul Schär** befürwortet die Diskussion über ein Thema, das im Sorgenbarometer der SchweizerInnen an oberster Stelle stehe. Die Grundlagen des Bundes liegen vor, und der Spielraum im Kanton sei relativ gering. Die FDP begrüsst die Zusammenfassung zweier Bundesgesetze zu einem kantonalen Gesetz.

Einige wichtige Punkte möchte Paul Schär noch erwähnen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) seien vom Gesetz her geplant, der Vollzug könne nun vom Kanton mitbestimmt werden. Die RAVs seien speditiv eingerichtet worden, es gehe in der jetzigen Konsolidierungsphase um eine weitere Optimierung. Das RAV sei eine typische ad hoc-Massnahme, um ein Problem auf Zeit zu lösen. Das heisst, das RAV werde sich weiterentwickeln oder reduzieren müssen, je nach Stand der Arbeitslosigkeit. Das RAV soll nach Ansicht der FDP bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit keine anderen Aufgaben übernehmen. In der heutigen Situation gehe es also sicher nicht um einen Ausbau der RAVs, sondern darum, deren Potential zu verbessern. Das RAV koste sehr viel Geld. Jetzt werden die Kosten zwar noch vom Bund übernommen, aber irgendwann könnten diese auch auf den Kanton zukommen. Daher sei eine gewisse Vorsicht mit Investitionen in diesem Bereich geboten.

Der Kanton könne mit arbeitsmarktlichen Massnahmen einen wesentlichen Beitrag an die Reduktion der Arbeitslosigkeit leisten. Beispielsweise müssen 758 Arbeitsplätze sichergestellt werden. Dieses Projekt entspricht den Vorstellungen der FDP.

Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Zur Initiative bemerkt er, die Langzeitarbeitslosigkeit sei ein riesiges Problem. Schon vorweg könne er sagen, die Aufnahme dieser Forderungen im Sozialhilfegesetz sei richtig. Über die SD-Initiative decke sich die Meinung der FDP mit derjenigen der Kommission. Die Forderung 1 sei durch die aktiven Arbeitsmassnahmen, welche eingeleitet worden seien, erfüllt.

Die zweite Forderung der Arbeitsvermittlung sei durch die RAVs weitgehend umgesetzt und die dritte Forderung nach einem existenzsichernden Lohn betreffe das Sozialhilfegesetz. Aufgrund dieser Lagebeurteilung befürworte die FDP einen Rückzug der Initiative durch die SD. Der Rechtsdienst der Regierung solle daraufhin abklären, ob auf eine Volksabstimmung verzichtet werden könnte. Ansonsten unterstütze die FDP den Gegenvorschlag der Regierung und stimme dem Landratsbeschluss zu.

Er fragt die Schweizer Demokraten, ob sie sich nicht selbst widersprechen. Der Anteil der Ausländer unter den Langzeitarbeitslosen betrage zwischen 40 und 50 Prozent. Daher könne er nicht verstehen, warum die SD sich gerade für diese Gruppen so stark einsetze.

**Esther Aeschlimann** erinnert an die günstige Lage des Kantons Basel-Landschaft bezüglich Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosigkeit sei eher rückläufig und liege bei 2,1%, im Vergleich mit gesamtschweizerisch 3,5%.

Im Rahmen der gesetzlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen habe man im Jahr 1997 1'026 Jahresmassnahmenplätze geschaffen, der Bund schreibe 758 vor. Die RAVs funktionieren, wobei einiges noch verbesserungswürdig sei, so beispielsweise die Kommunikation zwischen den Gemeinden und den RAVs.

Nach Meinung der SP müsste die Stossrichtung aller Bemühungen auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen für leistungsschwache ArbeitnehmerInnen hinzielen. Besonders die Gemeinden als Arbeitgeber sind in diesem Bereich gefordert, sich ihrer sozialen Verantwortung zu stellen und sich diesem Problem noch vermehrt anzunehmen. Eine seit Jahren bestehende Sockelarbeitslosigkeit dürfe nicht einfach als unveränderliche Tatsache hingenommen werden.

Die Arbeitslosigkeit sei ein Dauerthema, welches begleitet und beobachtet werden müsse, auch von Politikerinnen und Politikern. Es handle sich dabei um eine wichtige Aufgabe für unseren Kanton. Die SP-Fraktion beantragt Eintreten auf die Vorlage. Die Hauptpunkte des Gesetzes werden vom Bund vorgeschrieben und deshalb wird die SP zu den einzelnen Punkten nicht weiter Stellung nehmen.

**Hans Schäublin** betont, auch die SVP/EVP-Fraktion sei für Eintreten auf dieses Geschäft. Das vorliegende Einführungsgesetz sei aus den Vorgaben des Bundesgesetzes entstanden. Man sei den Gesetzesauflagen nachgekommen, dass neu der Kanton durch die RAVs die Betreuung der Arbeitslosen übernehmen soll. Dies habe sich gut bewährt. Die Gemeinden werden dadurch entlas-

tet und die Betreuung durch ein Fachgremium vorgenommen. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit soll durch das Sozialhilfegesetz geregelt werden.

Die Forderungen der Initiative seien nach Meinung der SVP/EVP erfüllt oder müssen im Sozialhilfegesetz geregelt werden. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Vorlage zu.

**Gerold Lusser** unterstreicht die Wichtigkeit für die Betroffenen, eine Verantwortung der Politik zu spüren. Die CVP begrüsst die Vorlage, besonders die Tatsache, dass zwei engmaschige Bundesgesetze in einem einzigen kantonalen Gesetz umgesetzt werden können. Man sehe im Gesetz ein Hilfsmittel, und nicht einen Selbstzweck, um Probleme zu lösen. Da hier nicht am Thema vorbeigeredet werde, stehe die CVP hinter dieser Vorlage.

Die Entwicklung habe die SD-Initiative inzwischen etwas eingeholt, und die darin gestellten Forderungen könnten heute auf einer anderen Ebene gelöst werden. Somit empfiehlt die CVP auch Annahme dieser Vorlage.

**Peter Brunner** gibt die Zustimmung der Schweizer Demokraten zur Vorlage 98/148 bekannt. Zur Initiative möchte er etwas ausführlicher Stellung nehmen.

Arbeitslosigkeit bedeute sicher für viele Menschen einen Ausschluss vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Eine Tatsache sei leider das häufige Unverständnis der Mitmenschen. Viele Nichtbetroffene bezeichneten die Arbeitslosigkeit noch immer als Selbstverschulden und Sozialschmarozertum. Dies, obwohl die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Angebot noch immer übersteigt.

Im Januar 1998 hat die im Auftrag des BIGA veröffentlichte Studie über die Situation der Langzeitarbeitslosen gezeigt, dass sich die Situation trotz der Einführung der RAVs nicht grundsätzlich verbessert habe. Im Baselbiet müsse mit rund 300-700 ausgesteuerten Personen gerechnet werden, wobei sich die Situation in den nächsten sechs Monaten eher noch verschlechtern dürfte. Die Langzeitarbeitslosigkeit sei ein ökonomisches, gesellschaftliches und vor allem menschliches Problem, welches uns alle betrifft.

In einem Kommentar zur Studie über die Ausgesteuerten hat die Basler Zeitung geschrieben: "Das Prinzip der Hoffnung genügt nicht." Der Staat, die Unternehmen und die ganze Gesellschaft müssten viel mehr Kraft und Ideen in die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit investieren. So fordert beispielsweise das Arbeiterhilfswerk, man müsse den Ausgesteuerten bei der Wiederintegration helfen. Mit dem Gegenleistungsprinzip (Arbeit für Fürsorge) werde diese Integration gefördert.

Im Kanton Basel-Landschaft stellt sich die Situation folgendermassen dar: Einige Gemeinden leisten auf dem Gebiet der Reintegration vorbildliche Arbeit, während viele Gemeinden aber eher bereit sind, Fürsorgegelder zu bezahlen, als entsprechende Arbeitsprogramme umzuset-

zen. Dies hat sich in einer Umfrage der Basellandschaftlichen Zeitung vom Herbst 1998 gezeigt.

Langzeitarbeitslose haben die Initiative "Hilfe für Arbeitslose" gemeinsam mit den Schweizer Demokraten ausgelöst. Nicht Resignation oder Frustration, sondern aktives Handeln im Sinne einer zukunftsgerichteten Lösungsstrategie sei gefragt. Im Landrat seien zwar schon viele Ideen diskutiert worden, das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit sei aber trotz allem nicht umfassend angegangen worden. Es gehe bei der Initiative nicht um kurzfristige Parteipolitik, sondern um eine zukunftsgerichtete Lösung in Zusammenarbeit mit dem KIGA und den politisch Verantwortlichen dieses Kantons.

Die Erwartungen der SD sind von Seiten des KIGA wie auch vom verantwortlichen Regierungsrat ernst genommen worden, sodass heute zu Recht von einer guten und akzeptablen Lösung gesprochen werden könne, auch wenn das Sozialhilfegesetz noch nicht alle Hürden der Politik, vor allem in den Gemeinden, genommen habe. Peter Brunner glaubt, auch die letzten Zweifler in den Gemeinden könnten überzeugt werden, dass entsprechende Integrationsprogramme für Langzeitarbeitslose mit existenzsichernden Einkommen nicht die beste, aber, nach der Arbeit, anstatt der Langzeitarbeitslosigkeit die zweitbeste Lösung darstellen.

Die Schweizer Demokraten sind nach dem Eintreten und der Beratung im Landrat bereit, die Initiative im Sinne einer gemeinsamen Abstimmungsstrategie zurückzuziehen, sofern dies rechtlich überhaupt möglich ist. Die SD fordert aber klar eine verbindliche Lösung.

Wie Paul Schär bereits erwähnt habe, seien 40 bis 45 Prozent der von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen AusländerInnen. Davor wolle man die Augen nicht verschliessen. Es handle sich aber um ein grundsätzliches Gesellschaftsproblem, das angegangen werden müsse. Von der Akzeptanz in der Bevölkerung her gesehen würde eine Separierung nichts bringen. Der SD liege daran, sicher den Schweizern, aber auch den niedergelassenen Langzeitarbeitslosen zu helfen.

Bei dieser Problematik sei man gefordert, über die Parteigrenzen hinweg nach Lösungen zu suchen. In diesem Sinne bittet Peter Brunner um Zustimmung zum Gegenvorschlag der Regierung. Eine zusätzliche Verstärkung einzelner Formulierungen, wie sie in einem Antrag der Grünen gefordert wird, werde von der SD selbstverständlich unterstützt. Es sei immer noch eine gewisse Angst vorhanden, dass am Schluss eine Null-Lösung vorliegen könnte. Falls dies passiert, werden die Schweizer Demokraten eine erneute Initiative starten.

**Rosy Frutiger** bestätigt das klare Eintreten der Grünen Fraktion auf das Gesetz der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Es seien einige Punkte festgestellt worden, welche man sicher kritisch begleiten müsse. Mit den RAVs und der dortigen Stempelkontrolle sind die Gemeinden ein Stück aus der Verantwortung entlassen worden, der einzelne Arbeitslose jedoch wird für die Ge-

meinden anonymer. Der Fluss zwischen den Gemeinden und den RAVs müsse daher unbedingt funktionieren. Im § 10 des neuen Gesetzes sollen die Gemeinden noch stärker verpflichtet werden, arbeitsmarktliche Massnahmen auch wirklich durchzuführen. Der Druck des Kantons in diesem Bereich erscheint ihr noch als zu schwach. Die Gemeinde muss versuchen, Plätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen.

Die Initiative der Schweizer Demokraten sei gut und wichtig, denn die Hilfe an ausgesteuerte Langzeitarbeitslose sei im Bundesgesetz nicht geregelt. Der Vorschlag der Regierung, Massnahmen für bedürftige Personen seien im künftigen Sozialhilfegesetz vorzusehen, ist jedoch zu unverbindlich, auch weil die Zusammensetzung des neuen Landrats noch nicht bekannt ist. Ein Teil der Grünen Fraktion kann den Gegenvorschlag nur dann unterstützen, wenn dieser Punkt verbindlich festgeschrieben wird.

**Sabine Stöcklin** gibt die Unterstützung des Gegenvorschlags der Regierung "Hilfe für Arbeitslose" bekannt. Es sei richtig, spezielle Massnahmen für ausgesteuerte arbeitslose Personen im Sozialhilfegesetz zu verankern. Dies werde als zweite Hilfe auf kantonaler Ebene nach der ersten Hilfe der Arbeitslosenversicherung betrachtet. Trotzdem muss man die Arbeitslosigkeit grundsätzlicher angehen. In Zukunft darf nicht weiter eine "Pflasterli-Politik" betrieben werden, sondern die Arbeitslosigkeit soll gesamtschweizerisch mit Arbeitszeitverkürzung angegangen werden. Der Produktivitätsfortschritt soll in Arbeitszeitverkürzung umgelegt werden, da es stossend sei, wenn sehr viele Menschen sehr viel Überzeit machen müssen, während andere Leute keine Arbeit haben.

**Hansruedi Bieri** hat selber gute Erfahrungen mit Leuten gemacht, die von den RAVs vermittelt werden. Der Schwachpunkt, und hier gehe er mit den Grünen einig, sei der Bereich zwischen den Gemeinden und den RAVs. Von den Gemeinden werde die Betreuung durch die RAVs einerseits als Entlastung betrachtet, jedoch betreuen sie selber jetzt im Gegensatz zu früher nur noch Papier und keine Menschen mehr. Bei der Betreuung gehe es häufig darum, die betroffenen Personen zu motivieren und ihnen zu helfen, im Dorf ein Beziehungsnetz aufzubauen, welches später beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt hilfreich sein könnte. Dieses Beziehungsnetz könne, müsse aber nicht verlorengehen.

Er kann die Aussage, die Gemeinden sollen Arbeitsplätze schaffen, nicht voll unterstützen. Natürlich könne man die Situation verbessern, es werde aber immer viel mehr Arbeitsplätze brauchen, als die Gemeinden bereitstellen können.

**Esther Maag** bezieht sich speziell auf die RAVs. Die Gründung der RAVs ist zu Beginn sehr speditiv angegangen worden und Kinderkrankheiten sind zum Teil bereits überwunden. Generell sind die RAVs aber noch immer eine Zwiespältige Sache. Wie bereits mehrmals erwähnt, happert die Koordination zwischen den Gemeinden und den RAVs. Zudem muss die fachliche Ausbildung der BeraterInnen in den RAVs verbessert werden. Die Arbeits-

losen sollten beispielsweise den BeraterInnen nicht willkürlich, sondern nach Berufen zugeteilt werden. Es habe bis jetzt immer wieder Wechsel der BeraterInnen gegeben, wodurch keine Kontinuität entstehen kann. Die interne Koordination sei nach wie vor noch nicht optimal.

Neben den Langzeitarbeitslosen gibt es das neue Problem der WiederanmelderInnen. Immer häufiger müssen sich Leute, die bereits einmal arbeitslos waren und dazwischen für eine gewisse Zeit gearbeitet haben, wieder anmelden. Dieses Problem darf nicht aus den Augen verloren werden. Um dem entgegenzuwirken, muss die Aus- und Weiterbildung noch stärker gefördert werden. Um in die Langzeitarbeitslosigkeit hineinzurutschen, braucht es nach wie vor Zusatzfaktoren wie schlechte oder keine Ausbildung, Suchtprobleme, psychische oder gesundheitliche Probleme.

**Max Ribi** gibt bekannt, er sei sehr positiv überrascht, dass Peter Brunner von der Gleichbehandlung von Schweizern und Ausländern spreche. Da die Arbeitslosigkeit alle gleich hart trifft, sollen auch alle in gleichem Masse von unseren Institutionen unterstützt werden. Von der Logik her wäre es daher schön, wenn auch die Traktanden 16-23 zurückgezogen werden könnten.

**Willi Müller** gibt zu bedenken, die Schweizer Demokraten seien nie gegen integrierte Ausländer eingestellt gewesen. Bei der Initiative zeige sich, dass die SD für alle einsteht, vor allem aber für die 60% der betroffenen SchweizerInnen und nicht nur für die 40% der AusländerInnen.

**Eduard Belser** dankt für die insgesamt positive Aufnahme der beiden Vorlagen. Es sei gelungen, das kantonale Gesetz gegenüber dem ausführlichen Bundesgesetz recht einzuschränken. Im Einführungsgesetz seien ein paar organisatorische Parameter enthalten, die noch irgendwo festgehalten werden müssen. Ansonsten hänge man im Guten wie im Schlechten von der Bundesgesetzgebung ab. Die RAVs und das KIGA haben in den letzten Monaten grosse Anstrengungen unternommen, die Kontakte mit den GemeindevertreterInnen zu pflegen. Soweit könne der Zustand heute als gut bezeichnet werden, wenn auch jede Zusammenarbeit immer verbesserungswürdig sei.

Allerdings kann die Vorgabe vom Bund über die Stempelkontrolle nicht geändert werden, um die Gemeinden wieder einzubeziehen. Das Engagement für die Betroffenen ist zur Reintegration aber nötig und wird künftig weiter beobachtet. Die RAVs bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht mit neuen Aufgaben zu füttern sei ein weiterer wichtiger Punkt. Eduard Belser kann diese Auffassung teilen. Man sei über den unerwartet raschen Rückgang der Arbeitslosigkeit im Kanton sehr froh. Trotzdem können Organisationen wie das RAV nicht einfach bei Bedarf aus dem Hut gezaubert werden und dann wieder verschwinden.

Wie überall gibt es auch bei den RAVs weitere Möglichkeiten zur Verbesserung. Aber mit kleineren internen Problemen muss man leben. Das Bestreben der Beteiligten, die RAVs gut zu leiten, müsse honoriert werden.

Wichtig ist das Problem der Wiederanmelder. Hier müssen adäquate Lösungen angeboten werden.

Der Arbeitsmarkt für leistungsschwächere Menschen hat sich tatsächlich verändert. Die allgemeine Bewegung in Richtung New Public Management schränkt allerdings die Möglichkeiten für diese spezifische Gruppe der Betroffenen stark ein. In allen Bereichen wird die Personalpolitik durch die finanziellen Möglichkeiten gesteuert. Es können nicht beide Interessen, sowohl die der Finanz- als auch der Personalpolitik, optimal umgesetzt werden.

Es ist klar, dass die Arbeitszeiten in den nächsten Jahren nicht sakrosankt sein werden. Allerdings gibt es schon heute wieder die Situation, dass der Druck entsteht, gewisse Stellen zusätzlich mit Leuten aus dem Ausland zu besetzen. Dies speziell in qualifizierten Berufen. Hierzu sind vertragliche Bindungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nötig.

Im Bezug auf die Initiative sei es schwierig gewesen, diese nach dem Willen beider Seiten zu behandeln. Rechtlich habe man sich dabei auf dünnem Eis bewegt. Eine Säule des Sozialhilfegesetzes wird die Aktivierung der Gemeinden auf diesem Gebiet sein. Mit der von den Grünen geforderten Abänderung von § 10 wird daran nichts geändert. Er bittet, am Gegenvorschlag nichts mehr zu ändern. Dieser bleibe sicher bestehen und damit könne auf eine Abstimmung verzichtet werden. Einzig die Entscheidung des Volks über das Sozialhilfegesetz kann nicht vorweggenommen werden.

**Bruno Steiger** fühlt sich von den Aussagen der FDP im Zusammenhang mit der Initiative der SD provoziert. Die SD will, dass den Langzeitarbeitslosen geholfen wird. Dies sei nicht widersprüchlich zur Ausländerpolitik der SD, denn es sei der Fehler der laufend verfehlten Einwanderungspolitik und Asylpolitik sowohl der meisten bürgerlichen als auch der linken Parteien, dass so viele AusländerInnen arbeitslos sind. Diese Parteien müssten sich selber an der Nase nehmen.

**Rosy Frutiger** gibt, im Vertrauen auf den Regierungsrat und den neuen Landrat, den Rückzug ihres Antrags bekannt.

**Claude Janiak** leitet nach dem unbestrittenen Eintreten zur Detailberatung der Vorlage 98/148 (Gesetz über die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung) über.

**Titel und Ingress** keine Wortbegehren

**A. Organisation** keine Wortbegehren

**§§ 1-7** keine Wortbegehren

**B. Arbeitsvermittlung und Wiedereingliederung in das Erwerbsleben** keine Wortbegehren

**I. Öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen** keine Wortbegehren

**§§ 8-12** keine Wortbegehren

**II. Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih**  
keine Wortbegehren

**§§ 13-14** keine Wortbegehren

**C. Arbeitslosenversicherung** keine Wortbegehren

**§ 15** keine Wortbegehren

**D. Rechtspflege** keine Wortbegehren

**§§ 16-18** keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beschlossen, womit die erste Lesung beendet ist.

Anschliessend wird die Detailberatung des Landratsbeschlusses zur Vorlage 98/254 (Traktandum 2) durchgeführt.

**Titel und Ingress** keine Wortbegehren

**Ziffern 1-4** keine Wortbegehren

Über diesen Landratsbeschluss wird im Anschluss an die zweite Lesung des Gesetzes abgestimmt.

Für das Protokoll:  
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1813

**4 1999/005**  
**Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Januar 1999: Rationierung von Medikamenten aus Kostengründen. Antwort des Regierungsrates**

**Eduard Belser** beantwortet die oben genannte Interpellation folgendermassen: Die Interpellation wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über die Abgabe des Medikamentes Novo Seven im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Diese Diskussion ist seiner Ansicht nach wichtig und wird seit Jahren in verschiedenen Gremien geführt. Bei der sogenannten Affäre Hämmerli in Zürich sei es beispielsweise darum gegangen, wie Menschen mit einer terminalen Krankheit versorgt werden können. Auch kommen immer wieder Fragen zur Sterbebegleitung und Sterbehilfe auf.

Eine Diskussion kann nicht auf Formeln wie Rationalisierung gegenüber Rationierung beschränkt werden. Rationierung ist seiner Meinung nach nicht statthaft. Demgegenüber heisst Rationalisierung im Gesundheitswesen ganz klar, mit weniger Personal oder weniger Löhnen zu arbeiten, da die Kosten im stationären Gesundheitswesen zu 75% aus Lohnkosten bestehen, dürfen Diskussionen in dieser Richtung selbstverständlich nicht ausgeschlossen

werden, eine vernünftige Handhabung ist jedoch unabdingbar.

Der Begriff der Rationierung ist unschön, war in der einen oder anderen Form im Gesundheitswesen aber immer schon vorhanden. Das Problem der Triage bei einem grösseren Unfall ist beispielsweise eine Form der Rationierung. Die Aufwandlimitierung im Gesundheitswesen generell wird von der Politik mitbestimmt, indem Budgets von Spitälern beschlossen werden.

Eduard Belser nimmt zu den einzelnen Fragen der Interpellation Stellung:

*Frage 1:* Heute wird oft abgewogen, welche Mittel bei welcher Lebens(qualitäts)erwartung noch eingesetzt werden. Das Auslassen einer medizinischen Leistung kann sich in einer Verkürzung der Lebensdauer oder der Lebensqualität auswirken. All dies wird dadurch kompliziert, dass es im Gesundheitswesen keine Erfolgsgarantie geben kann. Dadurch sind die Entscheidungen nicht einfach.

*Frage 2:* Der Entscheid über den Einsatz von bestimmten Medikamenten und Methoden in der Medizin ist untrennbar mit der ärztlichen Berufsausübung verbunden. Angesichts der zunehmenden Kosten stellt sich immer häufiger die Frage, wie weit ein einzelner Arzt / eine einzelne Ärztin die Verantwortung für allfällige hohe Behandlungskosten übernehmen kann. Dies insbesondere dann, wenn eine derartige Behandlung fehlschlägt. In einigen Spitälern wurden aus diesem Grund ethische Kommissionen gebildet, welche in schwierigen Situationen einen breiter abgestützten Entscheid erarbeiten. In jedem Fall kann ein Entscheid nur gemeinsam mit Patienten, deren Angehörigen und weiteren Beteiligten auf der ärztlich-pflegerischen Ebene getroffen werden. Heute muss auch die Überlegung gemacht werden, inwieweit die Krankenkassen hier ein Mitspracherecht haben sollen.

Die politische Ebene hat im einzelnen Fall klar keine Mitbestimmung, ebensowenig hat dies die Spitalverwaltung.

*Frage 3:* Nicht die Krankenkassen, sondern das Bundesamt für Sozialversicherung erlässt zwei Listen der anerkannten Medikamente. Alle in der Schweiz zugelassenen Medikamente sind in der Spezialitätenliste aufgeführt. Daneben existiert die Arzneiliste mit den Tarifen, die sogenannte ALT. In ihr sind Medikamente aufgeführt, welche von der Grundversicherung übernommen werden müssen. Medizinischer Nutzen, therapeutischer Fortschritt, Kosteneinsparungen und anderes werden vom Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Eidgenössischen Arzneimittelkommission beurteilt. Spitäler können Medikamente führen und einsetzen, auch wenn diese nicht auf der ALT aufgeführt sind. Der Entscheid wird auf Antrag der Ärzteschaft zusammen mit dem Spitalapotheker gefällt.

*Frage 4:* Diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Bis jetzt habe man sich noch nie mit dieser Frage beschäftigen müssen.

*Frage 5:* Die politischen Behörden nehmen über die Spitalinvestitionen und die Spitalbudgets Einfluss auf die

Anwendung bestimmter Medikamente und Therapien. Direkten Einfluss auf den Einsatz von bestimmten Behandlungen bei einzelnen Patienten sind im Kanton Basel-Landschaft bisher noch nie genommen worden. Behandlungen einzelner Patienten werden auch nicht mit der Spitalleitung oder in der Chefärztekonzferenz besprochen. In eine allfällige Diskussion sind nur die direkt betroffenen Chefärzte und ihre Mitarbeiter involviert.

*Frage 6:* Novo Seven ist nach Auskunft des Kantonsapothekers bisher bei uns noch nie eingesetzt worden. Es besteht kein grundsätzliches Hindernis für den allfälligen Einsatz dieses Medikaments. Mit Bestimmtheit kann man sagen, dass der Nutzen dieses Medikament vor der Anwendung gründlich geprüft werden wird.

Die oben beantworteten Fragen sind auf der politischen Ebene immer vorhanden und sollen nicht verschwiegen werden. Die Medizin kann heute viel mehr, als sich die Gesellschaft leisten kann und will. Der Politik soll aber nicht grundsätzlich eine Verantwortung aufgeladen werden, welche sie nicht tragen kann.

*://:* **Danilo Assolari** verlangt zu diesem Thema eine Diskussion, welche bewilligt wird.

**Danilo Assolari** dankt Regierungsrat Eduard Belser für seine umfassende und kompetente Antwort und gibt seiner Beruhigung Ausdruck, dass im Kanton Basel-Landschaft kein politischer Druck auf die Ärztschaft in Bezug auf den Einsatz von Medikamenten ausgeübt wird.

Die Eindämmung der Kostenexpansion im Gesundheitswesen ist eine grosse politische Aufgabe, da trotz der Einführung des KVG die Krankenversicherungsprämien immer noch stetig steigen und bedrohliche Höhen annehmen. Die Belastung ist bereits für Familien mit mittleren Einkommen hoch, und besonders bei älteren Menschen ist diese Situation noch verschärft.

Kostensenkungen im Gesundheitswesen stehen mit Rationierungs- und Rationalisierungsmassnahmen in engem Zusammenhang. Die Rationierung allein stellt für die CVP-Fraktion allerdings kein adäquates Mittel zur Kostensenkung dar. Die Einsparungen dürfen nicht auf Kosten der Qualität gehen. Solange ein lebenswertes Leben erhalten werden kann, dürfen finanzielle Überlegungen auf die medizinische Indikation keinen Einfluss nehmen.

Zu den Kosteneinsparungsmassnahmen macht die CVP folgende Vorschläge: Der Regierungsrat habe weitere Modelle zu studieren, wie die Kostenaufteilung bei den Krankenkassenprämien in Zukunft aussehen soll. Massnahmen zur Kostensenkung sind auch bei den Leistungserbringern sowie den Medikamentenpreisen zu überprüfen, da diese gegenüber dem Ausland noch immer zu hoch sind. Die CVP erwartet, dass der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor sich mit grossem Nachdruck bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz für dieses Thema einsetzen wird. Es ist abzuklären, wie durch einen optimierten Einsatz der Mittel in allen Bereichen Kosteneinsparungen erzielt werden können.

**Esther Aeschlimann** stellt dem Regierungsrat die Zusatzfrage, ob bei einem Patienten, der im Kantonsspital Basel-Stadt behandelt wird, bei teuren Behandlungen Rücksprache mit Basel-Landschaft genommen werde.

**Gerold Lusser** spricht das grosse Echo der laufenden Diskussion in den Medien an. Die Thematik müsse auch im Landrat aufgegriffen und diskutiert werden. Vieles im Bezug auf Rationierung und Rationalisierung werde verwechselt und missbraucht.

Auch wenn er in vielen Punkten mit den Ausführungen von Regierungsrätin Schaller nicht einig gehe, habe er die dadurch entstandene Diskussion doch begrüsst. Die wichtige Frage laute, wie weit politische Instanzen Einfluss nehmen sollen oder dürfen, wenn es im Gesundheitswesen um aussergewöhnliche Fälle geht. Die PolitikerInnen müssen sich frei von Emotionen und politischen Trends mit dem Gedanken befassen, welche Instrumente zur Lösung der heute besprochenen Probleme zur Verfügung stehen.

Bereits vor 22 Jahren hat man sich im Kantonsspital Liesetal dazu entschlossen, eine Ethikkommission ins Leben zu rufen. Ein solches Instrument könnte auf kantonaler Ebene die anstehenden Probleme besprechen und zu einer möglichen Lösung führen. ÄrztInnen, welche die Entscheidung schlussendlich umsetzen müssen, können heute die Verantwortung nicht mehr alleine tragen. Ihre Abstützung muss breiter sein und daher ist eine Diskussion dieser Themen sicher sinnvoll. Bei allen Bemühungen muss immer der einzelne Patient oder die einzelne Patientin in den Vordergrund gestellt werden, da es sich hier nicht um Nummern, sondern um einzelne Schicksale handelt. Er stimmt mit Otto Piller überein, der gesagt hat: "Es darf in einem reichen Land wie der Schweiz nicht sein, dass die Exekutivorgane über Sein oder Nichtsein einer Therapie bestimmen."

**Bruno Krähenbühl** erstaunt sich über die teilweise recht aufgeregte Diskussion zu diesem Thema. 1997 haben alle LandrätInnen ein Büchlein zum Thema Rationalisieren oder Rationieren erhalten. Darin diskutieren Experten aktuelle Entwicklungen im schweizerischen Gesundheitswesen. Damals gab es darauf kein Echo und ein weiteres Mal wurde jetzt der Beweis erbracht, dass ein Thema erst dann politisch wird, wenn es von den Medien aufgegriffen wird.

Aus dem Bericht geht hervor, dass schon in mehreren europäischen Ländern im Gesundheitswesen rationiert wird. Beim intensiven Studium dieser Schrift muss aber festgestellt werden, dass dies heute auch in der Schweiz geschieht, jedoch verdeckt, da es sich um ein Tabu-Thema handelt. Versteckt werden solche Rationierungen hinter Phrasen wie "Setzen von Prioritäten", "Effizienzsteigerung", "Notwendigkeit der bewussten Wahl". Alle diese Begriffe seien im Zusammenhang mit Stellenabbau auch aus der Wirtschaft bekannt. Eine andere Methode ist das Nicht-Erwähnen von bestimmten teuren Behandlungsmethoden gegenüber dem Patienten, oder dass deren Risiken überbetont werden. Einzig der US-Bundesstaat

Oregon hat bis heute eine politisch legitimierte Rationierung eingeführt.

Nach Auffassung der SP ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung eine öffentliche Aufgabe. Daher muss im politischen Prozess darüber entschieden werden, wieviel die Gesellschaft auszugeben bereit ist. Wenn das Kostendach feststeht, ist der Verteilungskampf darunter vorprogrammiert. Damit wird man sich künftig vermehrt auseinandersetzen müssen.

Die ökonomische Betrachtungsweise wird immer im Widerspruch zur ärztlichen Ethik stehen. Aber nur die Ärzte dürfen über den medizinischen Aufwand entscheiden.

Im oben erwähnten Bericht machte der Zentralsekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik, Dr. Gerhard Kocher, folgende Aussage:

„Wenn schon Rationierung, dann so offen, demokratisch, rational, gerecht, sozial und human wie möglich. Unsozial ist nicht, wer die Rationierung thematisiert und vorbereitet, sondern wer den Kopf in den Sand steckt und so die verdeckte, undemokratische, unsoziale, inhumane Rationierung sanktioniert und fördert.“

Nicht wer an einem Tabu rüttelt muss angegriffen werden, sondern wer ein Tabu aufrechterhält und damit verhindert, dass Fragen gestellt werden können. Bruno Krähenbühl unterstützt Möglichkeiten der Kostensenkung, während die Rationierung nur als ultima ratio im Blick behalten werden soll.

**Esther Aeschlimann** betont, der FMH-Präsident habe in seinem BaZ-Interview bezüglich Rationierung praktikable Vorschläge gemacht habe. In einem modernen Akutspital steht bei Rationierungen an erster Stelle die Prognose der einzelnen Patienten, was in der Praxis sehr transparent diskutiert werde und nie der Entscheid eines einzelnen Arztes sei. Im Gespräch mit Angehörigen, Ärzten, Pflegepersonal und anderen Beteiligten müssen alle lernen, mit solchen Entscheiden umzugehen.

Letztendlich ist es eine Frage der Psychologie und der Ethik, wie mit Leiden und dem Tod umgegangen wird.

Zur Triage sei zu sagen, dass der richtige Entscheid in schweren Fällen oft nicht getroffen werden kann. Schlussendlich entscheidet der Patient.

**Eduard Belser** beantwortet die Frage, wer bei baselbieter Patienten in städtischen Spitälern die Entscheidung treffe. Hier liegt die Verantwortung voll beim Zentrumsspital. Der Kanton Basel-Landschaft ist in Basel-Stadt an den gesamten Spitalkosten, nicht an den individuellen des einzelnen Patienten, beteiligt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1814

**5 98/127**

**Interpellation von Peter Holinger vom 11. Juni 1998: Überkommunale Sportanlagen. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid** beantwortet die Interpellation, bedauert es aber ausserordentlich, dass das Geschäftsreglement des Landrates das Instrument "Interpellation des Regierungsrates an einen Landrat" nicht kennt, denn eigentlich hätte er selber ein paar Fragen an Peter Holinger.

Seit Ende September 1998 tritt regelmässig eine neunköpfige Projektkommission zusammen, bis Mitte Dezember fanden bereits sechs Sitzungen statt. Geplant seien 10-12 Sitzungen bis Ende März 1999. Die Projektkommission setzt sich aus Vertretungen aus dem Landrat, unter anderem Peter Holinger und Ruedi Moser, den Gemeinden, dem Hochbauamt, der Finanz- und Kirchendirektion, der IG der baselbieter Sportverbände, auch durch Ruedi Moser vertreten, der eidgenössischen Sportschule Magglingen und dem kantonalen Sportamt zusammen. Der Auftrag dieser Projektkommission lautet wie folgt: Erstellen eines Inventars der Sportanlagen von regionaler, kantonalen und allenfalls nationaler Bedeutung, Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Anlagen von regionaler, kantonalen und nationaler Bedeutung, Darstellung vorhandener Optimierungsmöglichkeiten der Anlageauslastung, Aufzeigen von Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlagen mit Hilfe kantonalen Beteiligung, Abstimmung mit den Nachbarkantonen und Ausarbeiten eines konkreten Massnahmenplans mit Realisierungsprioritäten und Fristen. Der Bericht dieser Kommission dürfte demnächst vorliegen, worauf die Regierung einen Entscheid treffen wird, in welchem finanziellen Rahmen eine Beteiligung des Kantons an Sportanlagen von überkommunaler oder regionaler Bedeutung möglich sein wird. Es erscheint der Regierung nicht angebracht, bereits jetzt einen Betrag zu nennen. Die Regierung hat allerdings die ernsthafte Absicht, einen finanziellen Beitrag zu leisten.

Interessanterweise wären im Budget jährlich 400'000 Franken bereitgestellt worden, die in den letzten Jahren nicht ausgegeben wurden. Hier ist noch Geld vorhanden, welches sinnvoll eingesetzt werden kann.

**://: Peter Holinger** dankt für die Ausführungen und verlangt die Diskussion, welche beschlossen wird.

**Peter Holinger** erklärt, dass er seit Einreichen seiner Interpellation vor bald 3/4 Jahren mehr wisse. Trotzdem sei am 18. Februar 1999 in der Basellandschaftlichen Zeitung ein grosser Bericht erschienen, in welchem die Kosten für die Bäder in Liestal erwähnt sind. Auch andere Anlagen wie die Kunsteisbahnen und weitere Hallenbäder seien von ihm in seiner Interpellation aufgezählt worden.

Die Stadt Liestal hat bereits vor rund sechs Jahren die umliegenden Gemeinden und ortsansässigen Schulen sowie Vertreter des Waffenplatzes und der Zollschiule

eingeladen, welche alle das Liestaler Hallenbad benützen. Trotzdem trägt die Stadt das Defizit von rund 700'000 Franken weiterhin allein. Vieles im Zusammenhang mit der Ertragssteigerung sei bereits gemacht worden, so der Einbau eines Restaurants, der Anbau einer Minigolf-Anlage sowie technische Verbesserungen. Zudem hat der Einwohnerrat im letzten Jahr einen Kredit von 30'000 Franken für die juristische und wirtschaftliche Beratung beantragt.

Heute geht es um das Überleben des Hallenbads, da der Kanton Basel-Landschaft in dieser Beziehung unterversorgt ist. Peter Holinger hofft, das Hallenbad und die anderen von ihm erwähnten Sportanlagen können erhalten bleiben, denn der Sport sei wichtig und müsse uns etwas wert sein. Vielleicht wäre sogar eine 5-Promille Beteiligung des Kantons an Sporteinrichtungen angebracht.

**Ruedi Moser** unsterstützt das Anliegen von Peter Holinger, gibt jedoch zu bedenken, dass es sich nicht nur um eine "Lex Hallenbad Liestal" handle. Andere Anlagen des Kantons kämpfen mit ähnlichen Problemen. Bestehende Sportanlagen von regionaler und kantonaler Bedeutung sollen durch gemeinsame Anstrengungen erhalten werden. Er hofft, die bereits gemachten Versprechungen seiner KollegInnen im Vorfeld der Wahlen würden zu gegebener Zeit auch eingehalten. Im Baselbiet profitieren rund 80'000 SportlerInnen von den bestehenden Anlagen. Er rechne schon jetzt mit der nötigen Unterstützung, wenn es dann um eine allfällige Kreditsprache gehe.

**Ludwig Mohler** schätzt die Unterstützung der SVP und FDP. Eine ältere Vorlage hätte bereits früher Erfolg gehabt, wäre damals die Unterstützung so gross gewesen wie heute. Liestal sei ein klassisches Beispiel, welches die Probleme der öffentlichen Einrichtungen im Kanton Basel-Landschaft aufzeige. Im Gegenzug wird der Kanton Basel-Stadt mit immer höheren Beiträgen beglückt. Er stellt die Frage, ob ein ähnlicher Beitrag wie im Kulturvertrag auch für die "notleidenden" öffentlichen Sportinstitutionen im Kanton Basel-Landschaft bereitgestellt werden könnte. Er ist jetzt schon neugierig auf das Verhalten der einzelnen Fraktionen, wenn der Bericht der Projektkommission vorliegen wird.

**Karl Rudin** stellt fest, nicht die Neubauten, sondern die Sanierungen und der Betrieb der Sportanlagen seien das Problem. Die Erfahrung zeigt, dass eine kantonale Lösung angestrebt werden muss, da die Gemeinden nicht bereit sind, an Sportanlagen in der Region zu bezahlen. Jetzt muss der Bericht der Arbeitsgruppe als Grundlage für weitere Diskussionen abgewartet werden.

**Peter Schmid** erachtet es als problematisch, Beziehungen zwischen verschiedenen Aufgabenfeldern zu schaffen. In den nächsten Wochen und Monaten soll festgelegt werden, wieviele Mittel die Regierung und das Parlament für diese Fragen einsetzen wollen. Er hofft, im Bericht der Kommission werde die Situation realistisch beurteilt. Im Investitionsbereich seien nach seiner Meinung sehr wohl Möglichkeiten der kantonalen Unterstützung vorhanden, nicht unbedingt aber bei den Betriebsmitteln. Unlösbare

Fragen können nicht einfach auf den Kanton abgeschoben werden. In Anbetracht der heutigen Situation soll im Bericht auch niemand die Forderung nach einem weiteren Hallenbad stellen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1815

**6 98/157**  
**Postulat von Franz Ammann vom 3. September 1998:**  
**Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus an den Schulen**

**Claude Janiak** fragt, ob sich jemand gegen die Entgegennahme dieses Postulats durch die Regierung äussern wolle. Dies ist nicht der Fall.

://: Das oben genannte Postulat wird an die Regierung überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1816

1999/039 Postulat von Hansruedi Bieri: Sichere Velo- und Fussgänger Verbindung für den Schüler- und Berufspendlerverkehr zwischen Itingen und Sissach

Nr. 1817

1999/041 Interpellation von SP-Fraktion: Ist unsere Kantonbank politisch neutral?

Nr. 1818

1999/042 Interpellation von Remo Franz: Frage der Fertigstellung des Aescher J18-Anschlusses

Nr. 1819

1999/043 Interpellation von Peter Brunner: Fehlentscheid (Justizskandal) im Mordfall H.M.

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**

*Für das Protokoll:*  
*Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1820

### Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst zur Nachmittagsitzung und gibt folgende Überweisungen bekannt:

99/36 Bericht des Verwaltungsgerichts vom 17. Februar 1999: Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht; **an die Justiz- und Polizeikommission**

99/37 Vorlage der Regierung vom 2. März 1999: Generelles Projekt sowie Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse und den Ausbau der Waldenburgerbahn in der Gemeinde Oberdorf; **an die Bau- und Planungskommission**

99/38 Bericht der Regierung vom 2. März 1999: Verpflichtungskredit für Internet an den Schulen (1999 bis 2002); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1821

### 7 98/195

#### **Motion von Eric Nussbaumer vom 15. Oktober 1998: Kantonales Gesamtkonzept für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt die Bereitschaft der Regierung, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Peter Schmid** ist einig mit dem Motionär, dass es sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung um ein ernsthaftes Anliegen handelt. Viele Elemente spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Die Regierung würde die Situation zusammenhängend darlegen. Peter Schmid erwähnt einige mit der familienergänzenden Kinderbetreuung zusammenhängende Aspekte: Die Kantonale Gesetzessammlung beinhaltet ein rechtsgültiges Pflegekindgesetz, in welchem geregelt ist, dass der Kanton und die Gemeinden in irgendeiner Art Beiträge leisten können. Schon heute sei aufgrund dieser Rechtsgrundlage eine Vereinbarung mit dem Dachverband der Tagesmutterorganisationen getroffen, die den kantonalen Beitrag von jährlich 14'000.-- Franken an die Ausbildung der Tageseltern sichert.

Auf der anderen Seite sei eine Initiative der Jungfreisinnigen Baselland eingereicht worden. Am 24. November des letzten Jahres hat die Regierung beschlossen einen Gegenvorschlag zu machen. Eine gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden, dass sich der jeweilige Schulträger

bedarfsgerecht um Verpflegungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern bemühen muss.

Im weiteren ist ein Vorstoss von Karl Rudin (97/31) vorhanden, der überwiesen worden ist. Anstehend sei die Revision des Sozialhilfegesetzes, welche die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden klären soll. Darum ist es aus der Sicht der Regierung richtig, dass eine zusammenhängende Darstellung der familienunterstützenden Massnahmen und eine politische Einigkeit hergestellt wird.

Verbindlichkeit würde die Regierung gern mit dem Auftrag eines Berichtes herstellen. Ein Postulat und nicht eine Motion möchte die Regierung, weil sie nicht die Verpflichtung eingehen möchte, alle Aspekte, die der Motionär erwähnt, als verbindliche Verpflichtung entgegen zu nehmen.

**Eric Nussbaumer** dankt dem Regierungsrat, dass sein Anliegen als eine ernste Angelegenheit angeschaut wird. Bei familienpolitischen, gleichstellungspolitischen Anliegen gibt es immer verschiedene Blickwinkel. Einer sei der des Kindes. Dort sei es vielfach sehr einfach, dass sich die Politikerinnen und Politiker schnell einig sind. Die Entwicklung der Kinder verläuft unterschiedlich, naturgemäss ist diese fließend.

Eine weitere Sicht ist die der Eltern. Diese tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und die Entwicklung ihrer Kinder. Erzieherische Aufgaben sollten nicht an eine ausserfamiliäre Stelle delegiert werden. Ebenfalls nicht wünschenswert ist ein Familienbild, welches heute nicht mehr angebracht ist.

Die einschneidenden Veränderungen, welche in die heutige Familie und die Berufswelt hineinwirken, machen klar, dass der gesellschaftspolitische Druck und damit auch die gesellschaftspolitische Herausforderung an die familienergänzende Kinderbetreuung steigt.

Es sei für ihn zu einfach, erklärt Eric Nussbaumer, die Erziehung als Aufgabe der Privatsphäre zu sehen. Es sollen sinnvolle Ergänzungen zur Familie entwickelt werden. Aus diesem Grund verlangt die Motion eine gesamtheitliche Betrachtung.

Auf Strukturen, die beispielsweise im Vereinswesen entstanden sind, kann aufgebaut werden. Dies ist eine Entwicklungschance, um diese Betreuungsangebote auszubauen, die kostengünstig sind.

Das Ziel ist nicht, dass der Kanton alle Aufgaben an sich reisst, was aus privater Initiative über Jahre entstanden ist. Der Kanton soll in den verschiedenen Aufgaben koordinierend wirken. Es sollte auch nicht sein, dass in der einen Gemeinde ein gutes Angebot und in einer anderen gar kein Angebot vorhanden ist. Hier soll ein Ausgleich stattfinden.

Eine gesamtheitliche Betrachtung stellt auch nicht alles von einem Tag auf den anderen auf den Kopf. Diese soll aufzeigen, wie Schritt für Schritt ein Weiterkommen möglich ist.

Die Motion soll aus folgenden Gründen nicht als Postulat überwiesen werden: Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass es eine ernsthafte Frage und es nötig ist, alles in dieser Angelegenheit zusammen zu tragen. Diese Feststellung kommt nicht von ungefähr, weil verschiedene Anliegen schon beschlossen sind. Der Regierungsrat hat bereits als Zielsetzung bekanntgegeben, dass er in den gleichstellungspolitischen Bemühungen wieder in die „vorderen Plätze“ möchte. Gleichzeitig äusserte sich der Frauenrat, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ausgebaut werden soll.

Warum Eric Nussbaumer den Vorstoss als Motion und nicht als Postulat überweisen möchte, erklärt er mit dem Landratsgesetz § 34 Motion, Punkt 4: Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen, d) einen Bericht vorzulegen.

Die Motion will nichts anderes, als den Regierungsrat auffordern, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die nächsten Schritte angegangen werden sollen.

**Sabine Pegoraro** erklärt, dass die FDP eine Überweisung eines Postulats unterstützen würde, nicht aber die Überweisung einer Motion. Begrüssen würde die Fraktion eine Standortbestimmung. Als nicht gut hingegen werden die in der verbindlichen Weise sehr weitgehenden Forderungen empfunden. Der Bericht, der in Aussicht gestellt wird, auch wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, würde von der Fraktion gutgeheissen.

Die Diskussion in der Fraktion hat gezeigt, dass es nicht gewünscht wird, die Gemeinden in dieser Beziehung vom Kanton zu bevormunden. Viele Gemeinden sind in der Beziehung familienergänzende Betreuung sehr aktiv und stellen die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Leistungen werden bedürfnisorientiert zur Verfügung gestellt. In den Oberbaselbieter Gemeinden sind eher weniger Bedürfnisse nach solchen Institutionen vorhanden. Hingegen in Unterbaselbieter Gemeinden ist die Bevölkerung grösser und schon daher das Bedürfnis grösser. Binningen hat beispielsweise ein sehr ein gutes Angebot, welches allen Einwohnerinnen und Einwohnern offen steht. Eine Kostenbeteiligung der Eltern ist vorgesehen. Die ist nach dem Einkommen der Familie eingestuft. Es kursiert die Befürchtung, dass bei weitgehenden Auflagen des Kantons die Kosten in diesem Bereich für die Gemeinden ansteigen würden. Es soll berücksichtigt werden, dass im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung von privater und wirtschaftlicher Seite her Initiative gezeigt wird.

Schade fände es die Landrätin, wenn der Vorstoss daran scheitern würde, weil Eric Nussbaumer darauf beharrt, diesen als Motion zu überweisen.

**Uwe Klein** erklärt, dass die CVP bereit ist, den Vorstoss zu überweisen, aber nur als Postulat. Die Motion verlangt ein Gesamtkonzept für familienergänzende Kinderbetreuung. Die CVP hat Verständnis für die Motion, aber für die Partei gehen die Massnahmen dafür zu weit. Ein Problem sehen die CVP-Landrätinnen und Landräte darin, dass der Kanton Aufgaben der Gemeinden übernehmen soll.

**Patrizia Bognar** freut sich über die Bekanntgebung der Regierung, dass sie den Vorstoss als Postulat entgegennehmen würde. Es sei ein bisschen spät; sie habe im Jahr 1994 ein Postulat eingereicht mit dem Antrag, ein Büro für Familienfragen zu erschaffen. Damit sollte eine Koordinationsstelle für Leistungen, die der Kanton bereits erbringt, geschaffen werden. Dieses Postulat habe sehr wenig Unterstützung erhalten, erinnert sich Patrizia Bognar.

Jetzt ist ein Sinneswandel bemerkbar, darum ist die Landrätin der Meinung, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werden sollte.

Lange ist behauptet worden, dass „die Familie“ Privatsache ist. Gerade im Vorfeld der Wahlen kann beobachtet werden, dass jede Partei ihre Ecke für Familienpolitik frei hält. Dass dies seine Berichtigung hat, können die Parteien jetzt unter Beweis stellen.

**Maya Graf** gibt die Unterstützung der Grünen für die Motion bekannt. Solche Anliegen brauchen ihre Zeit, wie vorher Patrizia Bognar dargelegt hat. Für die Grüne Partei ist es klar, dass die familienergänzende Kinderbetreuung eng mit der Gleichstellung von Mann und Frau verknüpft ist. Es kann keine Gleichstellung geben, wenn nicht auch im privaten Bereich stützende Massnahmen ergriffen werden, welche Frau und Mann zugute kommen. Diese Motion will ein Gesamtkonzept. Das ist eine Gelegenheit, aufzuzeigen, wo die Initiative der Jungfreisinnigen über die Mittagstische anzusiedeln ist und wie es mit der Motion Rudin und den Tagesschulen aussieht.

Die Grünen versprechen sich aus dem Gesamtkonzept die Aufzeigung der Unterschiede in den verschiedenen Gemeinden in diesem Bereich. Maya Graf sind allein erziehende Familien bekannt, die aus dem Grunde ins Unterbaselbiet ziehen, weil sie in kleineren Gemeinden nicht die Möglichkeit haben, die Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Aus diesen Gründen unterstützen die Grünen die Motion.

Landratspräsident **Claude Janiak** eröffnet, dass eine namentliche Abstimmung verlangt wird.

Name	Partei	JA	NEIN
Aebi Heinz	SP	I	
Aeschlimann Esther	SP	I	
Ammann Franz	SD		
Assolari Danilo	CVP		I
Bachmann Rita	CVP		
Ballmer Adrian	FDP		I
Baumann Urs	CVP		I
Bieri Hansruedi	FDP		I
Bloch Franz	SP	I	
Bognar Patrizia	EVP	I	
Bollinger Philipp	SP	I	
Brodbeck Dölf	FDP		I
Brunner Peter	SD		I
Bucher Esther	SP	I	
Chappuis Eva	SP	I	
Degen Peter	SD		I
Felber Rudolf	FDP		I
Franz Remo	CVP		
Frey Hanspeter	FDP		I
Frutiger Rosy	GBL	I	
Fünfschilling Barbara	FDP		
Geier Beatrice	FDP		
Giger Heinz	SP		
Graf Maya	FGL	I	
Grollimund Willi	SVP		I
Gschwind Gregor	CVP	I	
Haas Hildy	SVP	I	
Halder Jacqueline	SP	I	
Herter Hans	FDP		I
Holinger Peter	SVP		I
Hügli Thomas	FDP		
Janiak Claude	SP	I	
Jäggi Ursula	SP	I	
Jermann Walter	CVP		I
Jourdan Hans Ulrich	FDP		I
Klein Andres	SP	I	
Klein Uwe	CVP		I
Kohlermann Rita	FDP		I
Krähenbühl Bruno	SP	I	
Laube Roland	SP		
Liechti Sylvia	SVP	I	
Lusser Gerold	CVP		
Maag Esther	FGL	I	
Mattmüller Heinz	SD		I
Meschberger Peter	SP	I	
Metzger Marcel	CVP		I
Meury Roland	GBL	I	
Minder Peter	SVP		I
Mohler Ludwig	SD		I
Moll Roger	FDP		

Name	Partei	JA	NEIN
Moser Ruedi	FDP		I
Müller Willi	SD		I
Nussbaumer Eric	SP	I	
Pegoraro Sabine	FDP		I
Piller Robert	FDP		I
Portmann Heidi	SP	I	
Ribi Max	FDP		I
Ritter Max	SVP		I
Roche Claudia	SP	I	
Rohrbach Paul	EVP	I	
Rudin Christoph	SP	I	
Rudin Karl	SP	I	
Rück Rolf	SP		
Ryser Hanspeter	SVP		
Schär Paul	FDP		I
Schaub Kurt	FDP		I
Schäublin Hans	SVP		I
Schenk Dieter	FDP		I
Schilt Emil	SP	I	
Schneeberger Robert	FDP		
Steiger Bruno	SD		I
Steiner Urs	FDP		I
Stöcklin Oskar	CVP	I	
Stöcklin Sabine	SP	I	
Straumann Erich	SVP	I	
Tanner Eugen	CVP		I
Thöni Ernst	FDP		I
Tobler Peter	FDP		I
Tschopp Heidi	FDP		I
Umiker Therese	FDP		I
von Bidder Andrea	EVP	I	
Völlmin Dieter	SVP	I	
Weishaupt Bruno	CVP		I
Weller Theo	EVP	I	
Wüthrich Urs	SP		
Wyss Daniel	GBL	I	
Ziegler Röbi	SP		
Zimmermann Alfred	GBL	I	
Zimmermann Ruedi	SVP		
Zoller Matthias	CVP		I

://: Die Motion wird 39 zu 35 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Colette Schneider, Landeskanzlei

\*

Nr. 1822

8 98/200

**Postulat von Peter Brunner vom 15. Oktober 1998:  
Kantonsbeiträge an Schullager zugunsten der Schüle-  
rinnen und Schüler**

Regierungsrat **Peter Schmid** berichtet, dass die Schulen an jedes Lager zwei Spesenentschädigungen von je 200.- Franken erhalten, die für die Lagerleiterinnen und Lagerleiter bestimmt sind. Hiermit will der Kanton sicher stellen, dass nicht auch noch die Verpflegung der Lehrpersonen von den Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Familien aufgebracht werden muss. Die allermeisten Gemeinden unterstützen die Schullager auf allen Stufen mit Kopfbeiträgen. Der Durchschnittswert ist 8.-- Franken pro Kind / Jugendlicher und pro Tag. Eine wirkungsvolle finanzielle Unterstützung basiert auf dem Bundesprogramm Jugend + Sport oder wenn es die entsprechende Altersgruppe betrifft über den Jugendsport, das sind Kantonsbeiträge. Ein J+S-Lager bekommt im Schnitt gut 1000.-- Franken. Ein Lager, welches in die kantonale Zuständigkeit fällt, erhält rund 900.-- Franken.

1998 sind insgesamt durch J+S und durch Jugendsport 262'200.-- Franken an Schullager ausgerichtet worden. Darüber hinaus besteht individuell die Möglichkeit, dass die Familien sich über die Lehrperson, die Schulleitung oder die Schulpflege bemerkbar machen, dass ein individueller Beitrag erlassen werden kann. Beim Überblick über die Bewilligungen der Schullager stellt das Schulinspektorat immer wieder fest, dass auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht wird. In Einzelfällen wird festgestellt, dass die Anspruchshaltung an Schullager nicht überall abgenommen hat. Hie und da muss vom Kanton aus mahnend eingegriffen werden. Ein Schullager kann auch in relativ einfachen Verhältnissen, zum Beispiel mit selber gemachter Verpflegung, stattfinden.

Es ist auch von einzelnen Fällen bekannt, die Hemmungen haben, um eine Preisreduktion zu ersuchen. Da ist man auf das Fingerspitzengefühl der beteiligten Lehrpersonen angewiesen. Wer in der Schule Kinder hat, hat sicher schon wahrgenommen, dass sehr viel Schulen gerade zugunsten der Schullager Veranstaltungen durchführen, beispielsweise der Verkauf von „Wiehnechtsguetzli“ oder Schülerinnen- und Schüleraufführungen. Das ist eine sinnvolle Aktivität, um die Preise der Schullager in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Daran will die Regierung nichts ändern und darum lehnt sie das Postulat ab.

**Peter Brunner** versteht nicht, dass die Regierung auf Kosten der Alleinerziehenden und Familien eine Sparpolitik betreibt. Die Kosten für ein Schullager sind relativ hoch, und die Lager sind obligatorisch. Für den Landrat ist es unbestritten, dass die Kleider, Ski, Essen und anderes von den Eltern finanziert wird. Aber das die vollen Kosten eines Skilagers von den Eltern übernommen werden, ist für den Schweizerdemokraten nicht einsichtig.

Dem Landrat sind Signale zu Ohren gekommen, dass die Gemeinden nicht mehr bereit sind, sich in diesem Rah-

men finanziell zu beteiligen. An dieser Stelle sollte von Seiten des Kantons ein gewisses Entgegenkommen gezeigt werden. Dem Argument, dass es auch Eltern mit dem nötigen Einkommen gibt, könnte mit der Auflage, dass nur bis zu einem gewissen steuerbaren Einkommen Anspruch auf gewisse Leistungen gemacht werden kann, entgegnet werden.

Aus diesen Gründen bittet Peter Brunner um die Überweisung des Postulates.

**Eric Nussbaumer** sieht die Berechtigung des Anliegens von Peter Brunner, dass dann nach Lösungen gesucht wird, wenn die Kosten ins Enorme steigen. Immer wieder werde in der Schule auf die Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen, berichtet der Landrat aus seiner eigenen Erfahrung. Ein wesentlicher Punkt des Postulates sei, dass die Aufgabenteilung angesprochen ist. Diese ist noch nicht durchgesetzt. Wenn von der Regierung geäußert wird, dass bei der Aufgabenteilung darauf geachtet wird, dann ist es momentan nicht notwendig, dieses Postulat zu überweisen. Die SP-Fraktion hat im Sinne der Regierung beschlossen, das Postulat abzulehnen.

**Andrea von Bidder** findet es richtig, Familien, welchen die Finanzierung eines Lagers Probleme bereitet, zu unterstützen. Die SVP/EVP-Fraktion ist gegen die Ausschüttung von weiteren Geldern im Giesskannenprinzip. Darum lehnt sie das Postulat ab.

**Barbara Fünfschilling** schliesst sich ihren Vorrednern an. Die FDP ist gegen die Überweisung des Postulates.

**Uwe Klein** gibt die Ablehnung des Postulat durch die CVP bekannt. Die bestehenden Massnahmen in den einzelnen Gemeinden sollten genügen.

**Roland Meury** stimmt dem Postulat zu. Die Geldquellen, die vorhanden sind, könnten so in der Normalität gebraucht werden. Das Auffangnetz sei zwar gut ausgebaut, aber es setzt voraus, dass sich die Personen selber melden. Und gerade diese getrauen sich vielleicht nicht. In diesem Sinne ermöglicht das Postulat eine andere Art der Finanzierung.

**Peter Brunner** weist darauf hin, dass die Bearbeitung eines Postulates bis zu vier Jahren dauern kann. Ihm ist klar, dass die Aufgabenteilung zuerst vollzogen werden muss.

Das Postulat habe er nicht einfach von sich aus gemacht, sondern es habe sich aus Gesprächen mit dem Rektor und der Lehrerschaft ergeben. Weil die Gemeinden immer weniger an die Schullager zahlen, würden zunehmend Probleme auftauchen. Dort sieht Peter Brunner einen gewissen Handlungsbedarf.

://: Das Postulat wird abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Colette Schneider, Landeskanzlei

\*

Nr. 1823

### 3 98/267

#### **Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 11. Februar 1999: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler; Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 1999 - 2001**

**Andrea von Bidder** erklärt, dass die Vorlage über die Subventionen an geschützte Kulturdenkmäler keine neuen Ausgaben vorsieht. Es geht darum, die bis jetzt benötigten Mittel in Zukunft über drei Jahre zu sprechen.

Seit Jahren bewilligt der Landrat 500'000.-- Franken jährlich an Subventionen für Renovationen an Objekten, die im kantonalen Inventar der Kulturdenkmale aufgenommen sind. Der Regierungsrat und die Erziehungs- und Kulturkommission ersuchen den Landrat, für die drei Jahre 1999 bis 2001 1'500'000.-- Franken zu bewilligen und für Gutachten 225'000.-- Franken, bisher waren es 75'000.-- Franken jährlich, zu gewähren. Subventionen an Renovationen sind insofern berechtigt, weil die Öffentlichkeit von den intakten Kulturdenkmälern profitiert. Die Auflage der Denkmalpflege bei den Renovationsarbeiten lassen dem Eigentümer mehr Kosten entstehen.

Vom Subventionsgesuch, über die Renovationsarbeiten bis zur Schlussabrechnung verstreichen mehrere Jahre. Zudem kann in der Vorlage auf Seite 6 erkannt werden, dass die Differenz zwischen den versprochenen Subventionszusagen und den effektiv pro Jahr ausgezahlten Beiträgen immer grösser wird.

Darum sei es sinnvoll, den Subventionsbeitrag über einen längeren Zeitraum zu sprechen, wobei mit den gewählten drei Jahren ein überblickbarer Zeitraum gewählt worden ist.

Zur Höhe der Subvention: Die Baselbieter Zusagen sind im Vergleich mit anderen Kantonen eher bescheiden. Brigitte Frei-Heitz, die Leiterin der kantonalen Denkmalpflege, orientierte die Kommission, dass in der Regel im Kanton etwa zehn Prozent der Renovationskosten finanziert werden. Hingegen übernimmt der Kanton Basel-Stadt oft gut ein Viertel der Renovationskosten, hiermit gibt der Kanton jedes Jahr über zwei Millionen Franken für denkmalgeschützte Objekte aus.

Das vom Bund an die Kantone zugewiesene Kontingent von Bundessubventionen teilen sich im Kanton Baselland die Denkmalpflege und die Archäologie. Allerdings bekommen Renovationen nur Bundesmittel zugesprochen, wenn auch der Kanton die Kosten einer Renovation mitträgt. Die Kommission ist einstimmig für die Erfüllung dieses Landratsbeschlusses.

**Ernst Thöni** findet es persönlich schade, dass im Bericht von Altlasten die Rede ist. Es dürfe nicht sein, dass es als Vorwurf an den Amtsvorgänger von Brigitte Frei, Dr. Hans Rudolf Heyer, verstanden werden könnte. Es dürfe auch nicht sein, dass jemand denkt, es soll eine Chemiemülldeponie unter Denkmalschutz gestellt werden.

Bei näherem Durchlesen und vor allem auch bei Beratungen in der Kommission hat der Landrat die Überzeugung gewonnen, dass der Weg der Vorlage richtig ist. Die grosse Zeitspanne zwischen der Zusprache eines Subventionsgesuches und dem Auszahlen führt dazu, dass immer ein solcher Rückstau besteht.

Der Landrat gibt die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dieser Vorlage bekannt.

**Claudia Roche** kann ebenfalls die einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion bekannt geben. Die Schwachstellen von der bisherigen Finanzpraxis sind offensichtlich und darum ist der Wechsel zu einem mehrjährigen Verpflichtungskredit notwendig. Der Bedarf an öffentlichen Geldern ist für die Erhaltung der Kulturdenkmäler steigend. Die Gründe dafür sind beschrieben. Die nötigen Sanierungsarbeiten sollen à jour betrieben werden, um teure Spätfolgekosten zu vermeiden.

Auch mit einer moderaten Subventionserhöhung in Zukunft würde sich die SP-Fraktion einverstanden erklären.

**Sylvia Liechti** betont, dass es in der Vorlage nicht darum geht, neue Geldsummen zu sprechen. Auch sei klar, dass nicht im gleichen Jahr die Bewilligung und im gleichen Jahr die ganzen Abrechnungen zu Ende geführt werden können. Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Uwe Klein** wurde in der Kommission darüber informiert, dass jährlich 500'000.-- Franken für die Pflege und den Unterhalt der Kulturdenkmäler gesprochen werden. Da sei es ein Unsinn, wenn diese Summe gesprochen werde, und der Kredit nicht ausgeschöpft wird. Damit verfällt diese Summe. Das sei der Hintergrund für die drei Jahre Verpflichtungskredit.

Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit aus.

**Ludwig Mohler** gibt die Zustimmung der SD bekannt.

Wie **Roland Meury** bekannt gibt, stimmen auch die Grünen der Vorlage zu.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig den Landratsbeschluss.

**Landratsbeschluss betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler und für Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen für die Jahre 1999 bis 2001**

Vom 4. März 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 1999 bis 2001 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'500'000.-- (jährlicher Richtwert Fr. 500'000.--) bewilligt (Konto 2354.365.70).

2. Für die Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen wird für die Jahre 1999 bis 2001 ein Verpflichtungskredit von Fr. 225'000.-- (jährlicher Richtwert Fr. 75'000.--) bewilligt (Konto 2354.318.20)

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

\*

Nr. 1824

24 98/220

#### Postulat von Karl Rudin vom 29. Oktober 1998: Verkehrskonzept für die Zeit der Belchensanierung

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** gibt die Entgegennahme des Postulates bekannt. Die Belchensanierung ist ein heikles Thema. Im Wahlkampf werde sie immer wieder auf dieses angesprochen. Was ist im Gange, wann sind die Staus und was ist vorgesehen sind die häufig gestellten Fragen in diesem Zusammenhang. Dabei ist immer der Hintergedanke der Wirtschaftlichkeit vorhanden.

Mit diesem Vorstoss kann das Konzept aufgezeigt werden, an welchem gearbeitet wird. Vor dem Jahr 2001 wird nicht mit der Belchensanierung angefangen, der Grund ist, wie schon erwähnt, dass der Bundesrat beschlossen hat, während dem Expo-Jahr möglichst keine Baustellen zu schaffen. Frühestens werde mit der Sanierung des Belchen begonnen, wenn die Expo vorbei ist.

Schon jetzt sind Erhebungen gemacht worden und ein Ingenieurbüro ist beauftragt worden. Es wird angenommen, dass es vor allem an den Wochenenden zu Staus kommt und dass das Verkehrsaufkommen höchstens zehn bis zwölf Prozent während der Sanierung Alternativrouten aussucht. Auch diesen wurde nachgegangen. Gerechnet wird damit, dass die Verkehrsteilnehmenden vor allem über die A3, den Bözberg und über die beiden Hausensteinpässe ausweichen.

Mit der Entgegennahme dieses Postulats soll aufgezeigt werden, dass die Bemühung da ist, eine optimale Lösung zu finden und den Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

**Karl Rudin** möchte in Anbetracht der Bedeutung für die Oberbaselbieter das Postulat ergänzen. Ein gutes Konzept ist gefragt, sonst ist jahrelanger Stau programmiert. Der Optik des Kantonsingenieurs, dass ein bisschen mehr

Verkehr gegenüber früher zu verkraften sei, möchte Karl Rudin entgegenreten. Es sei klar, dass früher 12'000 Autos über den Hausenstein gefahren sind und heute nur noch 3'000 Autos, aber der Pendlerverkehr hat enorm zugenommen. Im Bad Bubendorf werden täglich etwa 18'000 Autobewegungen gemessen. Zudem ist in diesen Tälern gebaut worden, es hat mehr Strassenüberquerungen und mehr Veloverkehr. Darum möchte der Landrat sein Postulat mit einem Zusatz ergänzen:

„Das Konzept ist den betroffenen Gemeinden vor Inangriffnahme der Bauarbeiten zur Vernehmlassung vorzulegen.“

**Hansruedi Bieri** weist darauf hin, dass er sich mit Karl Rudin betreffend dieses Zusatzes abgesprochen hat. Schon ohne Belchensanierung merkt man, dass die Ausweichroute angenommen wird. Die Gemeinden möchten das Konzept gerne sehen, bevor mit dem Bau begonnen wird. Nicht dass erst reagiert werden kann, wenn der Stau schon da ist. Darum unterstützt der Landrat den Zusatz von Karl Rudin.

Landratspräsident **Claude Janiak** weist auf die Geschäftsordnung des Landrates hin. Dort ist festgehalten, dass der Einreichende des Postulats den Wortlaut des Vorstosses abändern, selbstverständlich auch ergänzen kann. Er fragt die Regierungspräsidentin, ob sie den Zusatz auch entgegennehmen wird.

RR **Elsbeth Schneider** reagiert spontan auf den Zusatz. Sie ist nicht ganz glücklich darüber, weil sie nicht mit jedem Konzept vor alle Gemeinden gehen möchte. So ist sie in ihren Aktivitäten gebunden. Die Sanierung müsse durchgeführt werden. Bereit sei sie, die Gemeinden zur Kenntnisnahme zu begrüssen, wenn das Konzept fertig ist. Mündlich könne das Konzept erläutert werden und die Gemeinden könnten dazu Stellung nehmen.

**Heidi Tschopp** unterstützt den Antrag von Karl Rudin. Die Gemeinden seien wirklich betroffen.

RR **Elsbeth Schneider** gibt die klare Erklärung, dass sie mit dem Zusatz einverstanden ist, wenn es darum geht, das Konzept vorzustellen und darüber zu diskutieren. Die Entscheidung soll jedoch nicht in die Hände der Gemeinden gelegt werden.

://: Der Landrat überweist einstimmig das Postulat mit dem von Karl Rudin formulierten Zusatz.

Für das Protokoll:  
Colette Schneider, Landeskanzlei

\*

Nr. 1825

**25 98/193**

**Motion von Ruedi Moser vom 15. Oktober 1998: Vermeidung Mobilfunk-Antennenwald**

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider**:

Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen, im Sinne eines allgemeinen Auftrages, den Sachbereich Kommunikation im Rahmen des kantonalen Richtplanes zu bearbeiten.

Ruedi Moser ist zuzustimmen, dass es sich hierbei um ein dringendes Anliegen handelt. Das Mittel, der Koordinationsplan, das er allerdings konkret vorschlägt, ist gerade angesichts der Dringlichkeit des Anliegens weniger tauglich.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Auf der einen Seite sind bereits viele Mobilfunkantennen bewilligt worden. Auf der andern Seite ist die voraussichtliche Verfahrenslänge für die Ausarbeitung eines kantonalen Nutzungsplanes nicht geeignet, rasch Wirksamkeit zu entfalten.

Zudem hat das Instrument des Spezialrichtplanes keine direkte Wirkung auf das Grundeigentum, ein direkter Einfluss auf die konkrete Standortwahl von Seiten des Kantons ist so nicht möglich. Dafür müssten eigentumsverbindliche Nutzungspläne ausgearbeitet werden.

Bis zum 22. Februar 1999 sind beim Bauinspektorat 80 Baugesuche im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen eingereicht worden. 17 durch Swisscom, 44 durch diAx und 19 durch Orange. 49 Baugesuche, davon 12 Swisscom, 28 diAx und 9 Orange, wurden bereits bewilligt.

Das Hauptziel der Bewilligungspraxis ist die Reduktion auf das Notwendige und die Optimierung der Standorte. Die Bewilligungen werden zudem mit der Auflage verbunden, dass die Infrastruktur des bewilligten Standortes auch von anderen Anbietern bei Bedarf mitbenutzt werden kann. Mit der Entgegennahme des Vorstosses als Postulat ist die Regierung bereit, den Bereich „Kommunikation“ bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes aufzunehmen und zu bearbeiten.

**Ruedi Moser** dankt der Regierungspräsidentin für ihre Ausführungen. An der Motion hat er festgehalten, weil sofort etwas unternommen werden soll. Die Dringlichkeit steht im Vordergrund. Die Angst vor den Gesundheitsstörungen und von der Ortsbildbelastung ist bei einem grossen Teil der Bevölkerung vorhanden. Der Landrat ist damit einverstanden, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird.

**Theo Weller** macht auf die enormen Auswüchse des Antennenwaldes aufmerksam. Es muss ein naturnahes Mittel dagegen gefunden werden, damit der Antennenwald nicht so weiter wächst. Die Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu.

**Bruno Krähenbühl**: Am Beispiel der Mobilkommunikation kann sehr schön aufgezeigt werden, dass Deregulierung

gen vielfach zwei Seiten haben, eine positive und eine eher negative.

Auf der einen Seite gibt es mehr Wettbewerb, was in der Regel zu tieferen Preisen für die Konsumenten führt. Auf der anderen Seite nehmen die Belastungen für die Umwelt und die Menschen zu. Es ist da insbesondere an die Verschandelung der Landschaft durch Antennenmasten und die Belastung der Menschen durch elektromagnetische Strahlungen zu denken. Das heute zu beklagen ist sinnlos, die politischen Weichen für diese Entwicklung sind im Bundesparlament mit grosser Mehrheit gefällt worden.

Die seriösen Netzbetreiber sind sich aber bewusst, dass sie in einem sehr sensiblen Bereich operieren.

Sie sind beim Bau ihrer Mobilfunkanlagen auf das Wohlwollen der Bevölkerung und der Behörden angewiesen. Die Swisscom und ihre jetzigen Mitbewerber haben ein gemeinsames Interesse daran, ihre Anlagenplanung miteinander zu koordinieren. Gemeinsame Standorte sind aus technischen Gründen jedoch nicht immer möglich.

Die Swisscom hat vor Monaten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hat, zusammen mit der Konkurrenz ein Konzept zu erarbeiten, in welcher Form vorhandene und neue Standorte gemeinsam genutzt werden könnten. Der Kanton Aargau hat sich zur Verfügung gestellt, ein solches Konzept in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben zu implementieren. Das Konzept soll sich dadurch auszeichnen, dass die kantonale Behörden aktiv bei der Koordination teilnehmen, und zwar unter voller Wahrung der Geschäftsgeheimnisse der Netzbetreiber.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Netzbetreiber sehr stark auf die kantonalen und kommunalen Behörden angewiesen sind, wenn sie ihre Bauvorhaben effizient abwickeln wollen.

Fraglich ist für mich, ob eine kantonale Regelung notwendig und rechtlich auch möglich ist.

Für die Netzbetreiber besteht ein bundesrechtlicher Auftrag nach flächendeckender Versorgung der Bevölkerung mit mobiler Kommunikation.

Eine kantonale Einzellösung könnte möglicherweise den bundesrechtlichen Vorgaben widersprechen. Sicher darf auch der vom Bundesparlament gewollte Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt durch kantonale Vorschriften nicht behindert werden.

Ich bin deshalb gegen die Motion in der vorliegenden Form, ich befürworte jedoch ein Postulat, das die Regierung beauftragt, ihre Dienste im Sinne der Aargauer Lösung zur besseren Koordination bei der Erschliessung von unserem Kanton mit Mobilfunkdienstleistungen anzubieten.

**Esther Maag** gibt die Unterstützung der Grünen bekannt. Es sei nicht nur das Problem der Antennen, sondern auch noch die Platzierung der Antennen in der Landwirtschaft. Der mit allem verbunden Elektrosmog ist im Postulat noch nicht angesprochen. Dessen genauen Auswirkungen sei-

en auch noch nicht so genau erforscht. Bei Handys weiss man, dass es bei Vielbenutzung Auswirkungen hat, weil man sich ständig in elektromagnetischen Feldern befindet. Gerade auch in gesundheitlicher Hinsicht muss dieses Thema sehr genau angeschaut werden. Wenn das Thema in ihrem Sinne behandelt wird, sind die Grünen froh. Ansonsten überlegen sie sich einen weitergehenden Vorstoss.

**Ludwig Mohler** ist über die Anzahl der Gesuche für die Anlagen erschrocken. Er vermutet, dass dies mit der Topographie des Kantons zusammenhängt. Trotzdem hat er Zweifel, wenn er den Konkurrenzmarkt auf dem Telekommunikationssektor anschaut. So viele Firmen, die sich gegenseitig die Preise drücken, da stelle er sich die Frage, ob am Schluss nicht so viele Konkurse anstehen, dass die Antennen einfach als Bauruinen herumstehen. Was passiert dann mit diesen?

Die SD stimmt dem Postulat zu.

**Peter Tobler** schenkt der Debatte eine grosse Aufmerksamkeit. Diese ist möglich, weil das Gesetz geändert ist und es nicht mehr um einen Versorgungsauftrag vom Bund geht. Die Privatisierung führt dazu, dass hier überhaupt darüber diskutiert werden kann.

**Karl Rudin** erläutert, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Energie und Kommunikation zur Kenntnisnahme einen Verordnungsentwurf für die Kantone herausgegeben hat. Dort steht, dass die Kantone gebeten werden, diese Richtlinien bereits jetzt, während der Vernehmlassung, anzuwenden. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton die Baugesuche, die jetzt geprüft und bewilligt werden, bereits nach diesen Richtlinien, die jetzt in der Vernehmlassung sind, prüft.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** ist nicht ganz sicher, ob heute nach diesen Richtlinien bewilligt wird oder nicht. Sie geht der Frage nach.

://: Der Vorstoss wird als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Colette Schneider, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1826

**26 98/194**

**Motion von Jacqueline Halder vom 15. Oktober 1998: Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten**

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider** erklärt, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen würde. Die Gründe, warum der Vorstoss als Postulat und nicht als Motion überwiesen wird, legt die Baudirektorin dar. Das Anliegen der Altlasten sei klar berechtigt. Seit 1991 ist in der BUD die Stelle für den Bereich Altlasten besetzt. Der Stelleninhaber hat einen klaren Auftrag, mit der systematischen Bewertung von belasteten Standorten gezielte Sanierungsvorschläge zu machen. Unterschätzt

wurden 1991 die hohe Kapazität der Altlasten, und auch der Zeitbedarf, um eine korrekte Beurteilung von aktuellen Fällen vorzunehmen. Darum hat die systematische Erkundigung bis heute nicht vorgenommen werden können, weil der Stelleninhaber sich ständig mit aktuellen Angelegenheiten befasst.

Seit dem 1. Oktober 1998 ist die Altlastenverordnung des Bundes in Kraft. Wenn diese auch gewisse Leitplanken stellt, so sind, was die Umsetzung anbelangt, noch viele Fragen offen. Darum kann der Vorstoss als Postulat entgegengenommen werden, um gerade die noch offenen Fragen zu beantworten.

**Jacqueline Halder** freut sich darüber, dass die Regierung die Berechtigung ihres Vorstosses einsieht. Die Landrätin hält an der Überweisung als Motion fest. Diese Verfahren sollen beschleunigt werden. Im Umweltbericht stehe: „Wegen personellen Kapazitäten kein rascher Abschluss“. Der Zeitraum betrage ungefähr 20 Jahre. Das sei für sie etwas lang. Die Begründung dazu sei, dass die Region Basel, das bedeutet BL, BS, das Elsass und der badische Raum, voll von belasteten Standorten ist. Das bringt die Häufigkeit der Chemischen Industrie in unserer Region mit sich.

Früher wurden diese Abfälle direkt in den Rhein geleitet. Als vom Stauwehr Kempf die Abfälle gelegentlich wieder zurück nach Basel geflossen sind, musste man sich etwas anderes für die Entsorgung des Abfalles überlegen. Da boten sich die Gruben und Absenkungen in der Umgebung von Basel an. Diese füllte man auf, deckte sie zu und vergass sie. Ein interessanter Artikel über die belasteten Standorte in der Region ist in der letzten Bilanz erschienen.

Heute sitzt man auf diesen Altlasten und ihre Untersuchungen und Sanierungen sind sehr aufwendig. Die Altlastenverordnung zeigt auf, wie das zu geschehen hat und gibt Fristen vor.

Dass solche Altlasten gefährlich werden können, konnte in der Vergangenheit schon erlebt werden. Immer wieder werde gesagt, Deponien seien wie ein „abgekapseltes Geschwür“, es dürfe nicht hineingestochen werden. Am besten lasse man die Deponien so, wie sie sind, und mache gar nichts. Das stimmt so nicht, betont die Landrätin, Giftmülldeponien sind Zeitbomben.

Der Kanton verharmlose dieses Problem ihrer Meinung nach. Auch wenn der Einfluss auf den Hochwasserschutz nicht direkt besteht, darf der Mühlebach nicht durch die beiden Deponien kontaminiert werden. Schliesslich fliesst der Mühlebach durch ein bewohntes Gebiet und ist auch ein Lebensraum für Amphibien.

Bis in Frankreich etwas gemacht würde, könne noch lange gewartet werden, darum verstehe sie nicht, warum hier nicht der Kanton Druck auf diese Behörden setzen kann. Die Landrätin ist der Ansicht, dass hier Angst von der Chemie dahinterstecke.

Es soll vorwärtsgemacht werden. Wenn der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werde, dann könne noch lange gewartet werden.

Wie gesagt wurde, muss die Sanierung so oder so gemacht werden. Warum dann nicht schnell handeln? Erstens können damit die Gefahren rechtzeitig erkannt und behoben werden und je länger gewartet wird, um so schwieriger ist es, den Verursacher herauszufinden, vor allem wenn die chemischen Industrien weiter so fusionieren. Da würden immer wieder Akten verloren gehen. Schlussendlich wisse man nicht mehr, wer wo verantwortlich ist.

Zum Schluss stellt die Landrätin die Frage, ob das Thema im Oberrheinrat thematisiert wird.

**Hanspeter Frey** gibt die Ablehnung der Motion durch die FDP-Fraktion bekannt, hingegen würde die Fraktion einer Überweisung als Postulat zustimmen. Die Stelle für die Bearbeitung der Altlasten ist schon eine längere Zeit besetzt, die Verordnung über die Altlastenverordnung ist in Kraft und es wird an den gesetzlichen Massnahmen gemäss der Altlastenverordnung gearbeitet. Die FDP ist der Überzeugung, dass es, weil die Arbeit schon im Gange ist, keine Motion mehr braucht.

Diese Altlasten werden, wie es vom Umweltbericht her bekannt ist, in vier Kategorien eingeteilt. Die, die als gefährlich eingestuft werden, sind bereits in Arbeit. Das sind diese, welche mit chemischen Mitteln gefüllt worden sind. Die Bearbeitung dieser Chemiedeponien ist im Gange. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe des AUE, der Chemischen Industrie und den zuständigen Dienststellen in den anderen Kantonen und in den umliegenden Ländern.

Das einzige, was noch kommen kann, ist die Frage der personellen Besetzung. Die Bundesverordnung besagt, dass bis im Jahre 2003 der Halblastenkataster stehen sollte. Das ist eine sehr grosse Arbeit, die sehr wahrscheinlich nicht umsetzbar ist.

Der Zeitraum für diesen Kataster wird ungefähr den Personalbedarf festlegen. Mit einer massvollen Personalaufstockung beim Staat oder bei den Amtsstellen kann dieses Kataster bearbeitet werden.

Wenn dieser Vorstoss als Postulat überwiesen wird, gibt es einen Zwischenbericht und auch eine Ahnung, wie es mit dem Personalbedarf aussieht.

**Dieter Völlmin** erklärt die Abweisung der SVP/EVP-Fraktion der Motion. Einer Überweisung als Postulat widersetzt sie sich nicht.

Es ist etwas sonderbar in dieser Situation überhaupt ein Postulat zu überweisen. Im Grunde genommen ist klar ein gesetzlicher Auftrag vorhanden. Es darf davon ausgegangen werden, dass gesetzliche Aufträge erfüllt werden und dass es nicht nötig ist, nochmals mit einem Postulat nachzuhaken.

Ein zweiter Punkt, warum in der Fraktion kein gutes Gefühl aufkommen konnte, ist, dass der Aufhänger des Pos-

tolates auf eine bestehende Problematik hinweist. Die Altlasten in Frankreich können nicht mit mehr Personal beseitigt werden. Die Begründung mit dem Fall von Frankreich sei nicht zusammenhängend mit der Forderung, dass BL vorwärts machen soll.

Die Forderung wird unter einem Vorbehalt verstanden: Es ist nicht einfach so, dass nur die Chemie Altlasten verursacht, sondern noch viele andere von der übrigen Industrie bis hin zu den Privaten.

Wenn die Altlastensanierungen innerhalb von vier oder fünf Jahren verlangt werden, würden viele Betriebe vernichtet und trotzdem nichts saniert werden, weil das Geld ausgehen würde. Darum wehrt sich die Fraktion dagegen, dass mit einer Motion die Regierung aufgefordert wird, so viel Personal anzustellen, wie für die gesamten Sanierungen gebraucht würde.

*Für das Protokoll:*  
*Colette Schneider, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1827

26 98/194

**Motion von Jacqueline Halder vom 15. Oktober 1998:  
Untersuchung der belasteten Standorte und Altlasten**

**Emil Schilt** ist enttäuscht von Dieter Völlmin, weil dieser versuche, die Problematik der Altlasten herunter zu spielen. Wenn man der Sache einfach den Lauf lasse, laufe man Gefahr, das Trinkwasser dereinst in Flaschen beim Grossverteiler beziehen zu müssen. Er bitte den Rat inständig um Überweisung der Motion.

**Maya Graf** teilt mit, dass die Grüne Fraktion die Motion einstimmig unterstütze, weil der Ernst der Problematik aufgrund der erschütternden Zahlen nicht mehr geleugnet werden könne und konsequentes und zügiges Handeln erfordere. Schon die heutige jüngere Generation müsse die Sünden der vorhergehenden ausbaden. Diesem unheilvollen Vorsichherschleichen der Altlastensanierungen müsse nun ein Ende bereitet werden, indem man die Motion überweise.

**Heidi Portmann** erklärt, dass die genannten Zahlen auch sie erschüttert hätten, und bittet Elsbeth Schneider noch um Beantwortung der Frage, ob es eine Prioritätenliste für solche Sanierungen gebe und wo diese gegebenenfalls eingesehen werden könne.

**Uwe Klein** meldet, dass die CVP-Fraktion diesen Vorstoss nur als Postulat zu überweisen bereit sei, weil ihr dieses Instrument der Komplexität der Problematik angemessener erscheine als den Handlungsspielraum der Regierung auf bestimmte Lösungsansätze einzuschränken. Im übrigen könne sich seine Fraktion der Argumentation von Hanspeter Frey voll anschliessen.

Für **Jacqueline Halder** hat das Votum von Dieter Völlmin die Notwendigkeit dieses Vorstosses bestätigt. Bei den Altlasten handle es sich nicht zuletzt deshalb um ein riesiges Problem, weil niemand die gesetzlichen Fristen einhalte und niemand auf deren Einhaltung beharre.

Die Deponien in Neuwiller und in Hagenthal hätten entgegen einer weitverbreiteten Meinung einen unmittelbaren negativen Einfluss auch auf das angrenzende schweizerische Gebiet, weshalb man in erster Linie auf die Verursacher, die man ja kenne, und weniger auf Frankreich Druck ausüben müsse.

Nachdem drei Fraktionen signalisiert hätten, den Vorstoss nur als Postulat überweisen zu wollen, sei sie bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie behalte sich aber vor, sich immer wieder über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen.

**Peter Tobler** macht darauf aufmerksam, dass man hier eigentlich Bundespolitik betreibe und der Bund mit dem Erlass des Umweltschutzgesetzes und vor allem mit der Revision und Verschärfung der Bestimmungen über die Altlasten sowie mit dem Erlass der Altlastenverordnung weiss Gott genügend Vorgaben gemacht habe. Wenn heute der Eindruck zu erwecken versucht werde, ohne Baselbieter Aktivitäten geschehe nichts, so treffe dies keineswegs zu.

Darüber, ob das Ziel des Bundes, einen Zustand herzustellen, der dem ursprünglichen, d.h. dem natürlichen Zustand wieder weitgehend entspreche, der Weisheit letzter Schluss sei, könne mit Fug und Recht gestritten werden, besonders wenn man in Betracht ziehe, dass die weltweit strengste Umweltschutzgesetzgebung der USA dazu geführt habe, dass ein Drittel der enormen, in diesen Bereich investierten Summen in die Taschen von Anwälten geflossen seien und nur wenig Sanierungen ausgelöst hätten. Leider müsse diesbezüglich in der Schweiz ein gewisser Nachahmungseffekt konstatiert werden.

Wer mit dem Problem der Altlasten einigermassen vertraut sei, mache hierzulande nicht nur die Chemische Industrie dafür verantwortlich, sondern auch kleine und mittelständische Betriebe. Immerhin habe man es im Kanton Basel-Landschaft geschafft, das Wasser zum bestkontrollierten Lebensmittel zu machen.

**Bruno Steiger** versichert die Motionärin eines gewissen Verständnisses der Schweizer Demokraten für dieses Anliegen. Andererseits lehne seine Fraktion verbindliche Personalaufstockungen in diesem Sektor klar ab und empfehle Jacqueline Halder, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Er habe auch für Peter Tobler ein gewisses Verständnis, wenn er befürchte, dass der chemischen Industrie aus diesen Altlasten Kosten erwachsen könnten, und entsprechend votiere.

**Roland Meury** bereitet die Bereitschaft der Motionärin Mühe, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Sei-

nes Erachtens hätte sie ihn zurückziehen sollen, denn hier gehe es nur noch um die Geschwindigkeit der Umsetzung und nicht mehr um die Notwendigkeit der Massnahmen, die von allen anerkannt worden sei. Aus diesem Grund richte er an Elsbeth Schneider die Frage, worin der Unterschied zwischen der Umwandlung der Motion in ein Postulat und dem Rückzug des Vorstosses bestände.

**Danilo Assolari** gibt der Motionärin zu bedenken, dass die CVP-Fraktion mit ihrer Zustimmung zur Überweisung des Vorstosses keine falschen Signale in Richtung Regierungsbank aussenden wolle. Auch bei der Altlastensanierung dürfe ein vernünftiges Mass nicht überschritten werden, denn das Rad der Zivilisation lasse sich nicht mehr zurück drehen. Altlasten seien dort zu sanieren, wo sie die Umwelt und das Grundwasser tatsächlich gefährdeten. Seines Wissens untersuche das AUE laufend und seriös die Auswirkungen bekannter Standorte.

**Peter Tobler** macht Bruno Steiger darauf aufmerksam, dass noch dieses und jenes in der Bibel stehe und er vielleicht aufpassen sollte.

**Jacqueline Halder** hält Danilo Assolari entgegen, dass sie keineswegs das Augenmass verloren habe, wenn sie am Schluss ihres Vorstosses den Regierungsrat bitte, "... diese notwendigen Untersuchungen nun voranzutreiben und die heute begrenzten personellen Kapazitäten entsprechend zu erhöhen." Die Frist des Altlastenkatasters laufe am 31.12.2003 aus, so dass eine gewisse Beeilung durchaus geboten sei. Sanierungen müssten dann erfolgen, wenn Untersuchungen deren Notwendigkeit ergeben hätten.

**Elsbeth Schneider** begrüsst die Umwandlung der Motion in ein Postulat und weist Roland Meury darauf hin, dass damit die Unterstützung ihrer Vorgehensweise zum Ausdruck gebracht werde, zuerst einmal die Gefahrenquellen und die geeigneten Gegenmassnahmen zu ermitteln, aber selbstverständlich auch die personelle Auswirkungen abzuklären, bevor das Problem ganzheitlich angegangen werde.

Dieter Völlmin habe mit seiner Bemerkung völlig recht, dass die Regierung verpflichtet sei, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Andererseits sei es eben so klar, dass es Auswirkungen auf das Budget haben müsse, wenn Sanierungsbedarf festgestellt werde. Dann liege es nur noch am Landrat, die verlangten Kredite zu bewilligen.

Ob die Altlastenproblematik vom Oberrheinrat erkannt und wie sie dort gegebenenfalls thematisiert worden sei, müsse Jacqueline Halder beim Sekretariat dieses Gremiums in Erfahrung zu bringen versuchen, weil sie nicht darüber informiert sei.

Heidi Portmann könne sie versichern, dass die Regierung sich ihrer grossen Verantwortung bewusst und auch wilens sei, den Kataster aufnehmen zu lassen und Sanierungen vorzunehmen, wo sie sich als notwendig herausstellten. Aber auch in dieser Hinsicht halte sie den *Weg der kleinen Schritte* für das richtige Vorgehen.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1828

**27 98/222**

**Interpellation von Paul Schär vom 29. Oktober 1998: Neubau Egertenschulhaus der Handelsschule KV Reinach: Ein trostloser Pausenhof; muss dies sein!? Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** gibt bekannt, dass die vom Hochbauamt, von der Schulleitung und von der Lehrerschaft zusammengestellte Baukommission sich zusammen mit dem Architekten der Gestaltungsfrage angenommen und Lösungen erarbeitet habe.

Die wesentlichen Merkmale des fraglichen Pausenhofes seien folgende:

- *Abgesenkte Lage zwecks Freilegung des Untergeschosses*
- *Gestaltung des Hofes als offene, von den Schulhaustrakten und einer markanten Baumallee längs der Weihermattstrasse eingefasste Fläche*
- *Parkverbot auf dem Pausenhof, um die Autos auf den bestehenden Parkplatz "Weihermatte" zu lenken (diese Absicht sei bereits im Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde aus dem Jahre 1990 verankert worden)*
- *Platzoberfläche mit Sickerbelag für das Regenwasser als ökologische Massnahme.*

Die Baukommission habe ein Konzept erarbeitet, gemäss dem der ganze Pausenplatzbelag sowie der Hof vor der Cafeteria mit markanten Streifen voraussichtlich aus Naturstein gegliedert, die Pausenfläche vor der Betonwand an der Weihermattstrasse mit langen Sitzelementen versehen, zwei Bereiche des Pausenhofes mit verschiedenfarbigen und begehbaren Glasflächen belegt und der Hof vor der Cafeteria mit einer Gruppe von Bäumen bepflanzt werden solle. Unter diesen Bäumen beabsichtige man Tische und Stühle zu platzieren, um den SchülerInnen zu ermöglichen, sich dort zu verpflegen.

Die Verantwortlichen seien davon überzeugt, mit diesen gestalterischen Massnahmen die Bedürfnisse sowohl der Schüler- als auch der Lehrerschaft befriedigen zu können. Eine Realisierung sei jedoch erst nach Fertigstellung des Nordtraktes möglich.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird stillschweigend Diskussion bewilligt.

**Paul Schär** dankt der Baudirektorin, dass sie ihren Einfluss für eine benutzerfreundliche Gestaltung der grossen Anlage geltend gemacht habe. Seitens der Lehrer- und

Schülerschaft sei vor allem erfreut zur Kenntnis genommen worden, dass man sie plötzlich in den Prozess einbezogen habe. Gewisse negative Begleiterscheinungen veranlassten ihn, Regierungsrätin Elsbeth Schneider zu bitten, weiterhin darauf zu achten, dass der Pausenplatz tatsächlich entsprechend den Erwartungen der BenutzerInnen ausgestaltet werde.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1829

**28 98/204**  
**Interpellation von Matthias Zoller vom 15. Oktober 1998: Telefonieren - mit wem? Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** beantwortet die *erste Frage* mit dem Hinweis, dass die ganze Verwaltung zur Zeit über den Anbieter Swisscom telefoniere.

*Zu Frage 2:* Einige neue Anbieter hätten dem Staat ihre Angebote unterbreitet, die nur für Auslandsgespräche erheblich günstiger gewesen seien. Weil die Verwaltung überwiegend im Inland telefoniere, falle dieser Vorteil nicht ins Gewicht, umso mehr, als die Swisscom im Juni 1998 mit ihrem Rabattsystem *Flexitel-Global* auf die Konkurrenzlage reagiert habe. Bereits im nächsten Monat habe man von dem Rabattangebot von 17,5% auf das gesamte Gesprächsvolumen in der Verwaltung Gebrauch gemacht und mit der Swisscom einen Vertrag für 6 Monate abgeschlossen.

Parallel dazu sei von der Schweizerischen Informatikkonferenz, der Regierungsrat Hans Fünfschilling als Mitglied angehöre, mit der Swisscom ein Pauschalrabatt von 6% ausgehandelt worden.

Weil die meisten Teilnehmer wie der Kanton Basel-Landschaft Vermittlungsanlagen bei der Swisscom gekauft oder gemietet hätten, seien sie nach wie vor auf die guten Serviceleistungen dieses Anbieters angewiesen. Selbstverständlich werde man bei Angebotsveränderungen das Tarifangebot einer erneuten Prüfung unterziehen.

Im Natel-Bereich müsse zur Zeit die weitere Entwicklung abgewartet werden, weil ausser der Swisscom noch kein einziger Anbieter am Markt in Erscheinung getreten sei.

://: Auf Antrag des Interpellanten wird stillschweigend Diskussion bewilligt.

**Matthias Zoller** erklärt sich von der Beantwortung befriedigt, insbesondere, weil die Marktentwicklung weiterhin aufmerksam mitverfolgt werden solle. Er erwarte vom Regierungsrat, dass er auch anderen Marktliberalisierungen, z.B. den Posttarifen, die gleiche Aufmerksamkeit

schenken, aber dabei im Hinblick auf die hoheitlichen Staatsaufgaben den Sicherheitsaspekt nicht ausser Acht lassen werde.

**Bruno Krähenbühl** gestattet sich als Inhaber einiger Swisscom-Aktien den Hinweis, dass im heutigen Telekommunikationsmarkt seriöse Preis- und Leistungsvergleiche ausserordentlich schwierig seien. "Rosinenpickerei" könne sich gerade für eine öffentliche Verwaltung mit ihrer Abhängigkeit von raschen und guten Serviceleistungen als verhängnisvoll erweisen. Wichtig sei in erster Linie die Netzverfügbarkeit, die bei der Swisscom 99,9% betrage, und die Sicherstellung der Telekommunikation in ausserordentlichen Lagen.

Ferner dürfe das Betreiben der sogenannten Notfallnummern – Polizei, Sanität, Feuerwehr, Strassenhilfe – bei der Wahl des Anbieters nicht unterschätzt werden. Billiger sei nicht immer besser.

Die Regierung müsse sich als für die Wirtschaftspolitik zuständiges Organ stets bewusst sein, dass ein ruinöser Preiskrieg zwischen den Telefongesellschaften nicht nur künftige Investitionen, sondern auch Innovationen verhindern könne. "Billige Jakobs" hätten in der Regel kein Geld für Investitionen in den technischen Fortschritt und die Versorgung unrentabler, z.B. ländlicher Gebiete. Bei aller Euphorie dürfe man nicht vergessen, dass Wettbewerb nur in Ballungszentren wirklich funktionieren könne.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1830

**29 98/235**  
**Interpellation von Paul Schär vom 12. November 1998: Strassenbrücke Aesch - Dornach: Handlungsbedarf aufgrund veränderter Ausgangslage!?. Schriftliche Antwort vom 2. Februar 1999**

://: Auf Antrag der Interpellanten wird stillschweigend Diskussion bewilligt.

**Paul Schär** verdankt die Interpellationsbeantwortung auch namens seines Mitinterpellanten Franz Bloch mit der Einschränkung, dass beide davon nicht ganz befriedigt seien. Während die Gemeinde Aesch sich für die beste Lösung, eine Unterführung, ausgesprochen und bereit erklärt habe, einen finanziellen Beitrag zu leisten, antworte der Regierungsrat auf die diesbezügliche Frage, dass *über die Zweckmässigkeit allfälliger Kantonsbeiträge an solche Anlagen erst nach Vorliegen dieses Programmes entschieden werden könne*.

**Franz Bloch** begrüsst es, dass der Kanton in dieser Sache immerhin aktiv werden wolle. Als Aescher Gemeinderat und als Landrat sei er aber nicht befriedigt, dass der

Regierungsrat einerseits bei der Beurteilung der Sicherheit und Zumutbarkeit der Lösungsvarianten der SBB die Anliegen der Behinderten, Betagten und Schwächeren völlig ausser Acht gelassen habe und sich andererseits aus rein formaljuristischen Gründen nicht an den Kosten beteiligen wolle.

Weil es sich beim Kantonsbeitrag eigentlich um eine Vorfinanzierung einer kantonalen Aufgabe handle, die im Moment von der Gemeinde wahrgenommen werde, behielten die Aescher Behörden und er sich vor, trotz der abschlägigen Antwort der Regierung zu gegebener Zeit mit einem Gesuch um Kostenbeteiligung an den Kanton zu gelangen.

**Elsbeth Schneider** glaubt, "Glocken der Heimat" läuten zu hören, und kann nicht umhin, die beiden Voten der herrschenden Wahlkampfstimmung zuzuschreiben, denn sie ignorierten, dass der Regierungsrat 86 Gemeinden mit insgesamt rund 255'000 Einwohnern zu betreuen und gleich zu behandeln habe. Für jeden der 20 Bahnhöfe im Baselbiet könne die Bevölkerung die gleichen Sicherheitsansprüche geltend machen. Diesen Argumenten habe der Gemeindepräsident von Aesch viel Verständnis entgegengebracht und sich mit der Zusicherung des Regierungsrates zufrieden gegeben, dass über die allfällige Ausrichtung von Kantonsbeiträgen nach Vorliegen des Programmes entschieden werde.

**Franz Bloch** macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der Aescher Bevölkerung auch um SteuerzahlerInnen handle, deren Geld der Kanton gerne entgegen nehme. Er halte es deshalb aus demokratischer Sicht nicht für sehr geschickt, Vorstösse, die kommunale Anliegen betreffen, mit "Glocken der Heimat" und "Wahlkampfstimmung" abzuqualifizieren.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1831

30 98/263

**Postulat von Peter Brunner vom 17. Dezember 1998:  
Verkehrssichere Ein- und Ausfahrten an der Hauptstrasse Aesch - Pfeffingen**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** begründet die Ablehnung des Postulats mit dem Hinweis auf ihre Antwort, die sie Roger Moll in der gleichen Sache anlässlich der Fragestunde der Landratssitzung vom 28.11.1996 erteilt habe. Sie habe damals u.a. ausgeführt, dass diese Einmündung vor einigen Jahren nach den geltenden Normen der schweizerischen Strassenfachleute ausgebaut und aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einem Stoppsignal sowie einem Haltebalken versehen worden sei.

Bei korrekter Fahrweise, d.h. bis ganz an die Stopplinie heran, reiche die Sichtweite vollkommen aus, so dass nicht von *mangelnder Sicht* gesprochen werden könne. In den letzten sieben Jahren habe denn die Polizei auch nur drei Unfallmeldungen erhalten, und in keinem Fall sei ein aus Richtung Angenstein kommendes Fahrzeug am Ereignis beteiligt gewesen. Ein Verkehrsspiegel sei nur dort zulässig, wo sonst die Sicht nicht ausreiche.

**Peter Brunner** schickt voraus, dass es Pflicht jedes Landratsmitgliedes sei, Anliegen auch von Einwohnern seiner Gemeinde aufzunehmen. Bei dieser Kreuzung sei der Kanton insofern involviert, als es sich bei der einen Strasse um eine Kantonsstrasse handle.

Die Sicht sei nicht in jedem Fall gut, z.B. dann nicht, wenn vor dem Restaurant "Sonne" Lastwagen parkiert seien, und in der Unfallstatistik erschienen die kleineren Blechschäden natürlich nicht, weil sie in der Regel nicht der Polizei gemeldet würden. Bei der Beurteilung der Verkehrssicherheit müsse man auch die Ortsunkundigen berücksichtigen.

Er bitte den Rat, das Anliegen der Aescher ernst zu nehmen und mit einer Überweisung des Postulats eine erneute Prüfung der Situation zu ermöglichen.

**Franz Bloch** erklärt, dass sich die SP-Fraktion mit den Argumenten der Baudirektorin einverstanden erklären könne und das Postulat ablehne.

**Paul Schär** musste in letzter Zeit feststellen, dass die Situation an dieser Schnittstelle täglich prekärer werde und eine erneute Prüfung rechtfertige. Weil es sich um eine Kantonsstrasse handle, könne das Problem nicht von der Gemeinde Aesch gelöst werden.

**Sabine Pegoraro** kann der Überweisung des Postulats ebenfalls zustimmen, weil sie aus eigener Anschauung wisse, dass die Situation nicht so eindeutig ungefährlich sei, wie man hier glauben machen wolle.

**Eugen Tanner** gibt zu Protokoll, dass die CVP-Fraktion in der Beurteilung der Situation mit dem Regierungsrat übereinstimme. Mit einem Spiegel könnte sie jedenfalls nicht entschärft werden.

**Elsbeth Schneider** stellt generell fest, dass die Regierung alle Sicherheitsfragen sehr ernst nehme. Gerade in der vorliegenden Angelegenheit sei sie aber persönlich davon überzeugt, dass die Verkehrsfachleute recht hätten und ein Spiegel nicht mehr Sicherheit brächte. Wenn jedermann an den Balken heran fahre, habe er gute Sicht.

Die Freiflächen vor der "Sonne" seien natürlich nicht für das Parkieren von Lastwagen vorgesehen. Wenn diese dort parkierten, sei die Sicht allerdings schlecht, doch auch mit einem Spiegel liesse sie sich nicht verbessern.

Aus all diesen Gründen bitte sie den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

://: Die Überweisung des Postulats wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1832

### 31 98/192

**Motion von FDP-Fraktion vom 15. Oktober 1998: Wisenbergtunnel. Dem 2. Juradurchstich zum Durchbruch verhelfen**

### 32 98/219

**Motion von Emil Schilt vom 29. Oktober 1998: Bahn 2000 im Raume Liestal**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** begründet den Antrag der Regierung, die **Motion 98/192** als Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, einerseits damit, dass sie der Formulierung nach Postulatcharakter habe, und andererseits damit, dass der Regierungsrat dem Anliegen grosse Bedeutung beimesse, was sie mit ihren bisher unternommenen Schritten eindrücklich bewiesen habe.

Zu *Ziffer 1*: Der Regierungsrat habe sich bereits in der Vergangenheit für die Realisierung des Wisenbergtunnels beim Bundesrat und bei den SBB eingesetzt. Zusammen mit den Nordwestschweizer Partnerkantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn sei beschlossen worden, die Anstrengungen zu intensivieren mit dem Ziel, diesen Tunnel im Rahmen der zweiten Etappe der Bahn 2000 zu realisieren. Gemäss akuteller Planung des Bundesamtes für Verkehr solle in diesem Jahr die generelle Stossrichtung dieser Etappe festgelegt werden. Ihre Umsetzung sei aber erst im Jahre 2011 vorgesehen.

Zu *Ziffer 2*: Die Planung für einen neuen Juradurchstich sei von den SBB bzw. von den zuständigen Bundesstellen einzuleiten und durchzuführen. Die kantonalen Behörden könnten diese Planung lediglich begleiten und unterstützen. Zugunsten einer beförderlichen Lösung des vordringlichsten Problems im Korridor *Basel-Olten*, des Knotens Liestal, habe der Regierungsrat am letzten Dienstag seine diesbezüglichen Forderungen bei den SBB in schriftlicher Form deponiert.

Zu *Ziffer 3*: Bei allen notwendigen Aktivitäten dürfe die Frage der Federführung und der logischen Reihenfolge des Planungsprozesses nicht vollständig ausser Acht gelassen werden. Es sei primär die Aufgabe des Bundes und der SBB, das Projekt zu planen und zu bauen, aber auch zu finanzieren. Aufgrund des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs könne der Kanton zwar an daran beteiligte Unternehmungen für Aufgaben von regionaler Bedeutung Investitionsbeiträge ausrichten. Im vorliegenden Fall wären solche regionalen Beiträge für den regionalen Teil des nationalen Projektes möglich. Die Bahn 2000 sei in erster Linie ein nationales Projekt mit

internationalen Aspekten, habe jedoch verschiedenenorts auch noch regionale Bedeutung wie hier im Falle von Liestal. Zunächst müsse demnach definiert werden, worin die regionale Bedeutung von Bahn 2000-Projekten bestehe. Vorher könne nicht über einen kantonalen Finanzierungsbeitrag gesprochen werden. Ein regionales Finanzierungskonzept dürfte wohl erst ausgearbeitet werden können, wenn das eigentliche Bahnkonzept aus Sicht der nationalen Planung vorliege und so der kantonale Teil Konturen bekomme.

Ohne Grundskizze der SBB hänge die regionale Planung leider im luftleeren Raum. Der Regierungsrat erachte es darum als zweckmässig, in einem ersten Schritt die regionalen Komponenten des Projektes Bahn 2000 zu definieren. Dabei müsse die Verzahnung mit dem nationalen Projekt klar ersichtlich sein. In einem zweiten Schritt könnte dann der Kanton einen Investitionsbeitrag an den regionalen Teil der Planung der Bahn 2000 leisten. Über einen Beitrag an den regionalen Anteil der Investitionskosten wäre allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

Zu *Ziffer 4*: Die Dringlichkeit von Bahnsanierungen sei im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe IDA-E 2 festgelegt. Dabei werde dem "Huckepack"-Korridor und den Zufahrten zum Alpen transit erste Priorität zugeordnet. Bei der Dringlichkeitszuweisung der üblichen Streckenabschnitte liege das Baselbiet nach Luzern, Lausanne und Bern an vierter Stelle. Der Regierungsrat werde aber alles daran setzen, dass die Lärmschutzmassnahmen innerhalb der vorgegebenen Fristen realisiert würden.

Mit diesen Aktivitäten habe der Regierungsrat den Begehren des Motionärs weitgehend entsprochen, so dass sie den Rat bitte, die Motion als Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

**Hansruedi Bieri** lobt die Aktivitäten der Regierung in Bezug auf den Adlertunnel anfangs dieser Woche, kann aber trotzdem nicht umhin, sich über ihren Antrag zu wundern, nachdem der Stellungnahme entnommen werden müsse, dass sie sich mit dem Zeithorizont 2011 abfinden wolle. Wenn dies zutreffen sollte, müsste die vorliegende Motion so lange stehen gelassen werden, bis etwas eingeweiht werden könne, und auf anderen Wegen versucht werden, regional kreativ zu werden.

Ihm sei es an sich einerlei, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werde, doch abgeschrieben werden dürfe er auf keinen Fall. Diese Aussage treffe auch auf den Vorstoss 98/219 von Emil Schilt (s. Traktandum 32) zu.

**Alfred Zimmermann** schliesst sich namens der Fraktion der Grünen dieser Beurteilung an und führt als weiteren Grund dafür folgende Zeitungsschlagzeile vom 18. Februar 1999 an: "*Planung für den SBB-Juratunnel ist aufs Eis gelegt worden!*" Daher müsse der Kanton am Ball bleiben und beim Bund laufend vorstellig werden, bis die SBB-Planung entsprechend revidiert worden sei.

Die Regio-S-Bahn könne in der Region nur verwirklicht werden, wenn die Kapazitäten auf dieser Schienenstrecke erhöht worden seien.

**Theo Weller** bezeichnet den zweiten Jura-Tunnel als absolut notwendig. Seine Realisierung dürfe aber nicht hinaus geschoben werden, weshalb die SVP/EVP-Fraktion für Überweisung des Vorstosses als Motion oder Postulat, aber gegen seine Abschreibung stimmen werde.

**Emil Schilt** hält namens der SP-Fraktion an der Motion fest und ruft den Rat zur Solidarität auf, weil man sich gegenüber dem Bund und den SBB nur mit vereinten Kräften durchsetzen könne. Die bisherigen Aktivitäten der Baseltaler Regierung reichten allein nicht aus, sondern bedürften der Rückenstärkung seitens des einstimmigen Parlaments.

Mit dem Bahnhof Liestal verhalte es sich gleich, indem die Regierung nach wie vor beauftragt sei, zusammen mit der Stadt Liestal das Projekt zu realisieren. Elsbeth Schneider müsse er an ihre seinerzeitige Aussage erinnern, dass im Bahnhof Liestal alles möglich sei, also auch die Variante *Liestal-Tief*, die er bevorzuge.

**Danilo Assolari** spricht sich namens der CVP-Fraktion für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat und gegen seine Abschreibung aus, weil diese einer Kapitulation gegenüber den SBB gleich käme. Es sei Aufgabe der Regierung und des Parlaments, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, dass der zweite Juratunnel nicht erst im Jahre 2011 kommen werde.

**Ludwig Mohler** gibt bekannt, dass die Fraktion der Schweizer Demokraten selbstverständlich für Überweisung des Vorstosses – in welcher Form auch immer – eintrete und seine Abschreibung ablehne. Persönlich zöge er eine Überweisung als Motion vor.

Was den Bahnhof Liestal angehe, schliesse er sich dem Votum von Emil Schilt an. Er befürchte, dass die SBB das Baselbiet hinzuhalten versuchten, und dagegen müsse man sich energisch zur Wehr setzen. Er bitte deshalb den Rat, auch die Motion 98/219 zu überweisen und stehen zu lassen.

**Elsbeth Schneider** betont, dass die Regierung mit ihrem Antrag nicht signalisieren wolle, alles Notwendige bereits getan zu haben. Sie werde sich selbstverständlich weiterhin sehr für den dringend notwendigen zweiten Juratunnel einsetzen. Selbstverständlich sei ihr Rückenstärkung durch das Parlament willkommen. Andererseits müsse sie vor Überaktivität warnen, weil Druck bekanntlich Gegen- druck provoziere.

**Emil Schilt** zieht der Taube auf dem Dach den Spatz in der Hand vor und erklärt sich bereit, seine **Motion 98/219** in ein Postulat umzuwandeln, sofern auch die Motion 98/192 als Postulat überwiesen und beide Vorstösse nicht abgeschrieben würden.

**Dieter Schenk** informiert, dass er sich seit mehr als 20 Jahren mit den SBB im Clinch befinde und dabei eines gelernt habe, nämlich, dass die Planung der Bahn nie eine beständige, sondern sinnigerweise eine rollende sei. Um der Regierung und vor allem der Baudirektorin den Rücken zu stärken, sollte der Vorstoss 98/192 als Motion überwiesen und selbstverständlich nicht abgeschrieben werden.

Zu *Ziffer 3*: Der Regionalverkehr im Baselbiet sei echt gefährdet, so dass man wie in Zürich nicht darum herum kommen werde, der Bahn mit einem kantonalen Investitionsbeitrag Dampf aufzusetzen.

Zu *Ziffer 4*: Wenn die SBB bauliche Massnahmen ergreifen wollten, um die Leistungsfähigkeit der Zweispurstrecke zu steigern, müssten gleich auch noch die Lärmschutzmassnahmen durchgezogen werden.

**Hansruedi Bieri** beharrt auf Überweisung des Vorstosses 98/192 in Motionsform.

Landratspräsident **Claude Janiak** belehrt den Rat darüber, dass wenige der heute überwiesenen bzw. zu überweisenden Vorstösse die Qualität einer Motion im Sinne der Geschäftsordnung gehabt hätten bzw. hätten. Die Fraktionen wären seines Erachtens gut beraten, diesbezüglich einmal über die Bücher zu gehen. Der Unterschied zwischen Motion und Postulat liege nicht im politischen Gewicht des Vorstosses.

//: Die Motion 98/192 wird grossmehrheitlich überwiesen und stehen gelassen.

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass der Vorstoss 98/219 von Emil Schilt in Gottesnamen keine Motion sei.

**Emil Schilt** erntet mit seiner Feststellung dass unter den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern auch ein gewisser *Janiak* genannt werde, den Applaus des Rates, und erklärt, er halte an der Motionsform fest.

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt zu, dass auch Juristen gelegentlich erst mit der Zeit gescheiter zu werden pflegten.

://: Die Motion 98/219 wird grossmehrheitlich überwiesen und stehen gelassen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1833

### **Mitteilungen**

Landratspräsident **Claude Janiak** schliesst die Sitzung mit dem Hinweis, dass an der Fortsetzungssitzung vom 11. März 1999 zuerst die Traktanden 10 bis und mit 23 und anschliessend die heute nicht mehr behandelten Geschäfte behandelt würden.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 11. März 1999, 9 Uhr.**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

